

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 02 | 24. Januar 2026
36. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt

HAUSHALT 2026 der Stadt Naunhof



Naunhof Aktuell

Bürgerentscheid am 01.03.2026 in
Naunhof sowie Ausstellung zur
Vorbereitung ab 03.02.2026



Kitas | Schulen

Freies Gymnasium Naunhof:
Spende stärkt Schulgarten am
Freien Gymnasium Naunhof



Tourismus | Veranstaltungen

Richard Löwenherz – Multimedia-
Vortrag Sibirien im Winter –
Mit dem Fahrrad in die sibirische Kälte

Mit wenig Geld setze ich meine Prioritäten für die Stadt

Im Interview mit Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin der Stadt Naunhof (034293 42 111, conrad-buergermeisterin@naunhof.de)



Was macht Ihr Bürgermeister-Amt so spannend und wichtig?

Frau Conrad: Ich bin Naunhoferin, hier aufgewachsen und familiär verwurzelt. Der Haushalt 2026 ist ein buntes Potpourri an Themen die mir am Herzen liegen. Dabei geht es nicht nur darum, Pflichtaufgaben mit begrenzten finanziellen Mitteln zu erfüllen, sondern auch um Investitionen in die Zukunft unserer Stadt und Ortsteile. Sie bereichern das Aufwachsen, Leben und Altwerden, sie entwickeln unsere Stadt weiter. Ein schneller schöner Anstrich ist rasch verblasst – langfristige Wirkung zählt. Dies arbeite ich gemeinsam mit den Mitarbeitern des Rathauses über unsere Pflichtaufgaben hinweg aus.

Welche städtischen Schwerpunkte sind Ihnen für 2026 wichtig?

Frau Conrad: Ein einzelnes Projekt hervorzuheben fällt mir schwer, denn jedes hat seine eigene Bedeutung und Berechtigung. Betrachtet man jedoch, was von Bürgerinnen und Bürgern besonders häufig an mich herangetragen wird, stehen vor allem das Waldbad, die Ortsdurchfahrt sowie das Vereinshaus im Fokus. Sie prägen den Alltag vieler Menschen und haben daher eine besondere Relevanz. Dank intensiver Fördermittelakquise werden auch weitere wichtige Infrastrukturprojekte wie z.B. die neue Turnhalle an der Grundschule und die Brachensanierung des Sachsenpelzareals weiter forciert.

Ist der Haushalt 2026 wie gewünscht?

Frau Conrad: Einige wichtige Ziele konnten erreicht werden – allen voran, die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger nicht weiter zu erhöhen. Andere Vorhaben hingegen wurden durch Entscheidungen des Stadtrates nicht weiterverfolgt. Besonders kritisch sehe ich die Streichung der Stelle der Energiemanagerin. Nach vielen längst überfälligen

und erfolgreich umgesetzten Investitionen gilt es nun, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und nicht wieder an Tempo zu verlieren. Notwendige fachliche Kompetenz darf künftig nicht deutlich teurer extern eingekauft werden, obwohl sie zuvor wirtschaftlich und wirkungsvoll in der Verwaltung vorhanden war.

Und welche Chancen sehen Sie?

Frau Conrad: Naunhof birgt noch viele schlummernde Potenziale. Die Infrastruktur muss fortlaufend Anforderungen entsprechend ausgebaut werden. Die kommenden 5 bis 10 Jahre wünsche ich mir eine stabile und zukunftsfähige Gewerbeentwicklung, die der Einwohnerzahl gegenübersteht. Naunhof muss u.a. seine Potenziale an Flächen eruieren und entwickeln, um entwicklungsfähig zu sein. Dann lohnt es sich nicht nur hier zu leben, sondern auch zu arbeiten. Langfristig entstehen für die Stadt damit eine gesunde finanzielle und wirtschaftliche Balance sowie eine lebendige Zukunft.

Titelbild: Marktplatz vor dem Rathaus Naunhof

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt. **Herausgeber:** Stadt Naunhof, Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin. **Redaktion:** Kristin Degen, 034293 42-117, degen-presse@naunhof.de. **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de. **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** Adobe Stock, fotolia, pixabay bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber.

Auflage: 5.500 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 02/2026
Ausgabe 03/2026 erscheint am 07.02.2026, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 28.01.2026, Anzeigenschluss ist der 28.01.2026.

Inhaltsverzeichnis

Hinter den Kulissen	02
Titelthema	03 – 04
<i>Der Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2026</i>	
Naunhof Aktuell	04 – 08
<i>u. a. Kostenlose Entsorgung von Weihnachtsbäumen bis 28.02. möglich</i>	
Aus dem Rathaus	08 – 12
<i>u. a. Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt – Nachlese 2025</i>	
Öffentliche Bekanntmachungen	12 – 19
Zukunft Umwelt	19 – 20
<i>Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof</i>	
Kitas Schulen Vereine	20 – 25
<i>u. a. Grundschule Naunhof: Musikalischer Jahresausklang</i>	
Tourismus Veranstaltungen	25 – 28
<i>u. a. Naunhofer Rocknacht geht am 07. März in die nächste Runde</i>	
Wissenswertes – Wo finde ich Hilfe?	29
Naunhofer Stadtjournal	30 – 40
<i>Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).</i>	

Für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Naunhof sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Der Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2026

Einleitung der Bürgermeisterin
Anna-Luise Conrad:

„Einen städtischen Haushalt aufzustellen, ist jedes Jahr aufs Neue eine anspruchsvolle Aufgabe. Er entsteht aus den Erfahrungen der Vorjahre, der Einplanung gesetzlicher Pflichtaufgaben, neu zu erwartender Vorgaben – und nicht zuletzt aus einem gewissen Blick in die sprichwörtliche Glaskugel. Für mich steht dabei eines stets im Mittelpunkt: das große Ganze – der Plan, die Strategie zum Wohle unserer Stadtgemeinschaft. Bei der immer angespannteren Finanzlage der Stadt ist es umso wichtiger, sich gemeinsam mit dem Stadtrat zusammenzufinden, um Prioritäten zu setzen und gemeinsame tragfähige Entscheidungen zu treffen.“

Im Ablauf erarbeitet die Stadtverwaltung in der Regel zunächst einen Haushaltsentwurf. Dieser basiert auf den Pflichtaufgaben der Stadt, der Fortführung begonnener Maßnahmen sowie auf neu geplanten Projekten. Daraus ergibt sich auch der notwendige Personalbedarf. Dabei wird nicht allein auf die Kernverwaltung geschaut: Zu den städtischen Einrichtungen zählen ebenso die Naunhofer Kultur Werk-Stadt mit Touristinformation und Bibliothek, die Kindertagesstätten, der Schulhort Naunhof, die Grundschule (mit Ausnahme der Lehrkräfte), der Bauhof. Gerade die Personalkosten einer Stadtverwaltung führen immer wieder zu Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Bei immer weiter steigenden Pflichtaufgaben, welche durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen und Vorgaben entstehen, ist eine leistungsfähige und kompetente Personalstruktur unabdingbar. Insbesondere durch die bestehende Verwaltungsgemeinschaft (Belgershain, Parthenstein und Naunhof inkl. aller Ortsteile) ergibt sich eine Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Naunhof für immerhin rund 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit Oktober 2025 kamen der Stadtrat und die Stadtverwaltung in mehreren Sitzungen zusammen. Jede einzelne Zahl des Haushaltsentwurfs wurde von der Verwaltung begründet, bei Rückfragen näher erläutert und bei neuen Erkenntnissen angepasst. Dieser intensive Austausch ist ein wesentlicher Bestandteil eines verantwortungsvollen Haushaltsverfahrens.

Gleichzeitig steht Naunhof weiterhin vor der Aufgabe, an vielen Stellen aufzuholen – unter anderem, um die Ausgaben für städtische Liegenschaften zu senken sowie die Sicherheit und Ordnung für unsere Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken. Umso bedauerlicher ist die Ablehnung von drei für 2026 geplanten Personalstellen durch die Mehrheit des Stadtrats: der Stelle einer Energiemanagerin, einer Stelle für die Brandverhütungsschau im Bereich Brandschutz sowie einer weiteren Hausmeisterstelle für unsere städtischen Liegenschaften und Schulen.

Mit dem Wegfall der Energiemanagerin verliert das Rathaus ab Mai eine wichtige fachliche Kompetenz, die leider nicht anderweitig intern abgedeckt werden kann. Ihre Arbeit zeigte bereits Wirkung, unter anderem durch die energetische Umrüstung technischer Anlagen in unseren Liegenschaften sowie durch die erfolgreiche Akquise von Fördermitteln – Mittel, die für den städtischen Haushalt unverzichtbar sind. Bereits begonnene Projekte wie z.B. die Umgestaltung des Marktplatzes, die dringend notwendige energetische Sanierung des Waldbades, die Umrüstung technischer Anlagen im Rathaus, in unseren Schulen und Kindertageseinrichtungen oder die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung können somit nicht mit eigener Kompetenz fortgeführt werden und stehen auf der Kippe.

Eine weitere kommunale Pflichtaufgabe, der wir nun auf anderem Wege gerecht werden müssen, ist der Brandschutz unserer Liegenschaften. Wir sind nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, unseren Kindern und Jugendlichen sowie unseren Vereinen sichere Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zugleich zeigt der tägliche Betrieb, wie wichtig ausreichend Hausmeisterstellen sind: Sie ermöglichen schnelle und wirtschaftliche Instandhaltungen und vermeiden den kostenintensiven Einsatz externer Firmen für kleinere Reparaturen – gerade vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt zu wenige städtische Hausmeister für zu viele Liegenschaften zuständig sind.

So ist nunmehr die Fort- und Umsetzung dieser gestrichenen Pflichtaufgaben für das Jahr 2026 zu prüfen. Entsprechende Vergleichsberechnungen zeigen auf, dass eine Leistungs-

erfüllung durch externe Firmen in diesen Bereichen für die Stadt erhebliche Mehrkosten verursachen werden.

Trotz dieser Herausforderungen konnten wir bei der Beschlussfassung des Haushalts 2026 eine unserer wichtigsten Leitlinien durchsetzen: Auch in schwieriger finanzieller Lage wird es 2026 keine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt durch Steuererhöhungen, steigende Kita-Beiträge o.ä. geben.“

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Gesamthaushalt 2026 der Stadt Naunhof. Dieser liegt aktuell dem Landratsamt Landkreis Leipzig zur Prüfung vor.

Für 2026 plant die Stadt mit **Einnahmen in Höhe von 21,7 Millionen Euro**. Dies sind rund 101.000 Euro mehr als im Jahr davor. Die **Ausgaben** liegen bei **etwa 23,0 Millionen Euro**. Im Vergleich zum Vorjahr gibt die Stadt rund 403.000 Euro weniger aus. Das entspricht einem Rückgang von 1,7 Prozent. Insgesamt ergibt sich ein Minus von rund 1,3 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis jedoch um etwa 504.000 Euro verbessert.

Der Gesamthaushalt der Stadt ist in **7 Teilhaushalte** entsprechend ihrer Organisation (Ämter) aufgeteilt, sodass jeder Teilhaushalt sein eigenes Budget hat. Eine Ausnahme sind die Personalkosten. Diese werden über alle Teilhaushalte gemeinsam verwaltet, wofür das Hauptamt verantwortlich ist.

Die Teilhaushalte sind:

- Teilhaushalt 1 – Ordnungsamt,
- Teilhaushalt 2 – Hauptamt,
- Teilhaushalt 3 – Kämmerei,
- Teilhaushalt 4 – Bauamt,
- Teilhaushalt 5 – Bürgermeister und Ausschüsse,
- Teilhaushalt 6 – Kultur und
- Teilhaushalt 7 – Liegenschaften

Den Haushaltsplan 2026 der Stadt Naunhof finden Sie über den QR-Code (www.naunhof.de > Verwaltung und Bürgerservice > Veröffentlichungen/Bekanntmachungen > Auszulegende Dokumente > Veröffentlichungen zum Haushalt der Stadt Naunhof).

Es folgt ein Auszug der geplanten größten Investitionsmaßnahmen für 2026.



Teilhaushalt 1 – Ordnungsamt

Für die **Feuerwehren** der Stadt Naunhof wird ein neues **Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 für insgesamt 664.000 Euro** (2026: 145.000 Euro und 2027: 510.000 Euro) angeschafft. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 272.000 Euro erwartet, sodass sich der Eigenmittelanteil der Stadt Naunhof auf 392.000 Euro beläuft.

Für die Ortsfeuerwehr Ammelshain wird ein **Löschfahrzeug 10** mit voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von insgesamt **510.000 Euro** und Fördermitteln in Höhe von 201.000 Euro beschafft. Die Beschaffung soll 2027 beginnen und deren Auftragserteilung bereits 2026 erfolgen.

Teilhaushalt 2 – Hauptamt

Für die fortlaufende Digitalisierung der **Grundschule** sind im Planjahr sowie in den Folgejahren **12.000 Euro für die Anschaffung weiterer digitaler Tafeln** analog den Vorjahren eingeplant. Damit soll die technische Ausstattung sukzessive ergänzt werden. Für die Auftragserteilung zur **Erneuerung des Physikkabinetts an der Oberschule** sind **60.000 Euro** vorgesehen. Diese Mittel dienen der umfassenden Modernisierungsmaßnahme, um eine zeitgemäße Unterrichtsumgebung zu gewährleisten und die naturwissenschaftliche Ausstattung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Teilhaushalt 4 – Bauamt und Teilhaushalt 7 – Liegenschaften

Für den **Bauhof** sind im Haushaltsplan Mittel in Höhe von insgesamt **22.000 Euro** für Maschinen und Arbeitsgeräte eingestellt. Weiterhin sind **25.000 Euro** für die **Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz Naunhof „Zum Pfarrlehen“** vorgesehen.

Im Rahmen des **Projektes ParMo als Teil der Smart-City-Strategie** sind für die Errichtung von „**E-Carsharing-Ladepunkten**“ im Planjahr Eigenmittel in Höhe von **48.953 Euro** eingeplant.

Für Baumaßnahmen städtischer Gebäude sind für

- **Grundschule Naunhof Neubau Turnhalle (mit Fördermitteln) 1.968.000 Euro**
- **Grundschule Naunhof Umbau bisherige Turnhalle zur Mensa 200.000 Euro**
- **Umbau Konsum Fuchshain 60.000 Euro**

Eigenmittel geplant.

Da der Neubau der Turnhalle und der Umbau der bisherigen Turnhalle zur Mensa im Planjahr nicht beendet sein wird, sind für das Folgejahr weitere Auszahlungen notwendig und im Haushalt eingeplant.

Für die **Altlastensanierung auf dem Areal Sachsenpelz** sind (mit Fördermitteln) **400.000 Euro** und für die **Ortsdurchfahrt der S46 500.000 Euro** eingeplant. Diese Maßnahmen werden im Planjahr nicht beendet sein, sodass für die Folgejahre weitere Auszahlungen notwendig und im Haushalt geplant sind. Im Rahmen der Stadtentwicklung sind im Planjahr insgesamt Auszah-

lungen im investiven Bereich in Höhe von 1.922.424 Euro mit 1.426.749 Euro Fördermitteln vorgesehen, sodass für die Stadt Naunhof mit Eigenmitteln in Höhe von 495.675 Euro zu rechnen ist. Dieser Ansatz beinhaltet Baumaßnahmen, welche über die Fördermittelprogramme „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) durchgeführt werden sollen. Nachfolgend ein Auszug der geplanten Projekte:

- **Sanierung Vereinshaus**
- **Brachenrekultivierung „Ascheberg“**
- **Schulhofgestaltung Oberschule**

Mittelfristig sind für eine kommende mögliche **Sanierung des Waldbades** Investitionen in Höhe von **1,1 Millionen Euro** eingeplant, welche zum Teil durch Fördermittel gestemmt werden.

Laufende Unterhaltungsmaßnahmen

Für die **Grabensanierung** Gewässer II. Ordnung u.a. im **Bereich des „Wall“ in Eicha** sind die notwendigen Beräumungsarbeiten mit **60.000 Euro** geplant, welche komplett durch den Zuschuss eines Investors finanziert werden.

Für **Grünanlagen- und Baumpflegearbeiten** im Stadtgebiet sowie für **Reparaturarbeiten und Ersatzbeschaffungen der Spielgeräte** auf den städtischen Spielplätzen werden **120.000 Euro** veranschlagt. Für die **Erstellung von Bebauungsplänen** für städtische Grundstücke sind insgesamt **10.000 Euro** eingestellt.

Bürgerentscheid am 01.03.2026 in Naunhof

Wahlhelfer weiterhin gesucht

Die Stadt Naunhof bereitet derzeit einen Bürgerentscheid zum Thema Windkraftanlagen vor. Damit alles reibungslos und korrekt ablaufen kann, suchen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die unterstützen möchten.

Wer kann mitmachen?

Alle abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Naunhof, die

Lust auf ein verantwortungsvolles Ehrenamt haben.

Keine Sorge: Vorkenntnisse sind nicht nötig – eine kurze Einweisung gibt es vorab!

Tätigkeit am Abstimmungstag

z.B. Ausgabe von Stimmzetteln, Prüfung der Abstimmungsberechtigung, Auszählen der Stimmen

Für Ihre Unterstützung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung und leis-

ten einen wichtigen Beitrag zur direkten Demokratie in unserer Stadt.

Interesse? Jetzt melden!

Ordnungsamt Naunhof

Tel.: 034293 42126

E-Mail: lohn-ordnungsamt@naunhof.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für unsere Stadtgemeinschaft!

Ausstellung zur Vorbereitung ab 03.02.



Am 01.03.2025 wird ein **Bürgerentscheid zum Thema Windenergieanlagen** auf dem Gebiet der Stadt Naunhof durchgeführt.

Wir möchten Ihnen nochmal die Möglichkeit geben, sich u.a. über die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, den Stand der Fortschreibung des Regionalplans zum Thema erneuerbare Energien sowie über Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu informieren. Deshalb wird eine kleine **Ausstellung** für Sie bereitgestellt.

Wo: Durchgang vor Eingang
zur Bibliothek
(Stadtgut Naunhof, Markt 6)

Wann: 03.02. bis 27.02.2026

Die Ausstellung ist während der **Öffnungszeiten der Bibliothek** zu besichtigen:

Mo: geschlossen
Di-Do: 10:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Fr: 10:00 – 12:00 Uhr

Mehr Informationen
zum Bürgerentscheid
auf der städtischen
Webseite:



Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in
Sachsen – Information zur Wühltierbekämpfung



Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2026 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte

weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.

Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Umfrage: Wie wandelt sich das Leben und Wohnen in Naunhof?

Eine aktuelle Studie des **Leibniz-Instituts für Länderkunde** in Leipzig untersucht, wie sich das alltägliche Leben an ausgewählten Wohnstandorten in der Region Halle-Leipzig (u.a. in Naunhof) verändert. Im Mittelpunkt stehen individuelle Wohnbedürfnisse sowie der Wandel von Lebens- und Arbeitswelten. Ein großes Thema dabei ist, welchen Einfluss Internet und Smartphone auf den Wandel haben.

Gerne möchte das Leibniz-Institut für Länderkunde die Bewohnerinnen und Bewohner von Naunhof dazu einladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Ihre Antworten werden vollständig anonymisiert behandelt. Sie helfen dabei, den gesellschaftli-

chen Wandel vor Ort besser zu verstehen. Die Umfrage ist noch bis zum **31.01.2026** freigeschaltet.

Für die Umfrage nutzen Sie
folgenden Link:

<https://leibniz-ifl.limesurvey.net/256426?lang=de-easy>

oder scannen diesen QR-Code:



(Foto: © Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen)

Kostenlose Entsorgung von Weihnachtsbäumen bis 28.02. möglich

Auch in diesem Jahr ermöglicht die Stadt Naunhof den Bürgern, ihre Weihnachtsbäume kostenlos zu entsorgen. Dafür wird im Zeitraum **bis 28. Februar** auf dem **Parkplatz am Waldbad/Parthelandhalle in der Wiesenstraße** sowie in der **Ladestraße neben dem Glascontainer** ein Bereich eingezäunt. Innerhalb der Begrenzungen können die Bäume jederzeit abgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass vorab jeglicher Schmuck entfernt werden muss.



(Foto: Adobe Stock – kristina rütten)

Der ADAC Autocheck kommt nach Naunhof



Mitglieder und Nichtmitglieder können Bremsen, Stoßdämpfer oder Ladezustand der Batterie ihres Fahrzeugs kostenlos beim ADAC Autocheck prüfen lassen.

Wann: 26. bis 27. Februar 2026

Wo: Marktplatz in Naunhof

Prüfzeiten: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüfmobil können Mängel am Fahrzeug schnell entdeckt werden. Die Kollegen vor Ort testen Bremswirkung und überprüfen die Funktion

der Stoßdämpfer. Weiterhin erfährt der Besucher den Ladezustand seiner Batterie oder den Zustand seiner Bremsflüssigkeit. Die Messergebnisse erhält der Fahrzeugführer als Computerausdruck zum Mitnehmen und Abheften. Mit diesem Prüfbericht und einer entsprechenden Beratung durch den Prüfer, kann der Fahrzeughalter bei Bedarf seiner Werkstatt einen gezielten Reparaturauftrag erteilen.

► **Autocheck-Termine und weitere Informationen unter:**
www.adac.de/pruefdienst

RathausCloud erleichtert Vereinen die digitale Antragstellung



Die Arbeit in den Vereinen lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen – und genau dieses Engagement kann die RathausCloud entlasten. Mit ihr steht ein modernes Online-Angebot bereit, das verschiedene Verwaltungswege deutlich vereinfacht und beschleunigt. Über die RathausCloud können Vereine wichtige Genehmigungen für Veranstaltungen bequem von zu Hause aus beantragen. Dazu zählen unter anderem:

- Genehmigungen für Lagerfeuer oder Feuerwerke,
- Anträge für Straßensperrungen im kommunalen Bereich,
- Plakatierungsgenehmigungen für Veranstaltungen und Aktionen.

Die Nutzung ist denkbar einfach: Jeder Verein registriert sich einmalig mit einem Passwort – danach können alle relevanten Anträge digital gestellt werden. Durch die elektronische Übermittlung erfolgt die Bearbeitung wesentlich schneller als bisher. Gleichzeitig entfallen Portokosten sowie der Aufwand für persönliche Vorsprachen.

Aktuell kann die RathausCloud innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft in Naunhof sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Parthenstein genutzt werden. Weitere Funktionen und Gemeinden werden folgen. Zwar ist noch nicht alles perfekt, doch die Plattform entwickelt sich stetig weiter – vor allem durch die aktive Nutzung und die

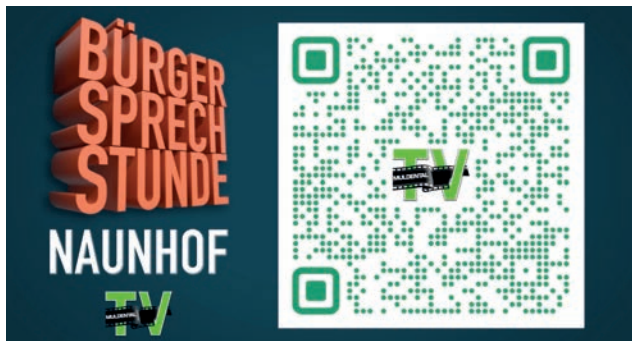
Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender. Wir laden daher alle Vereine herzlich ein, die RathausCloud auszuprobieren und die Vorteile der digitalen Antragstellung für ihre Arbeit zu nutzen.

► **Anmeldung unter:**
<https://t1p.de/RathausCloudNaunhof> (QR-Code)

► **Mehr Informationen auf:**
www.rathauscloud.de



Online-Sprechstunde mit der Bürgermeisterin



Um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen und um diese noch mehr einzubeziehen, stellt sich Naunhofs Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad in der Online-Bürgerstunde einmal

Bürgerservice“ auf der Seite der Bürgermeisterin.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Jahresstart und Schwerpunkte 2026

monatlich den Fragen der Zuschauer.

Durch das Einscannen des QR-Codes gelangen Sie zur vergangenen Sprechstunde vom 13.01.26. Ebenso finden Sie die Online-Sprechstunde auf unserer Webseite www.naunhof.de unter „Verwaltung und

- Bewerbung um Sportförderung
- Stadtgespräch zur Zukunft des Waldbades
- Motivation für das neue Jahr
- Standortvorteile von Naunhof
- Hochwasserlage Wohngebiet Sonnenwinkel
- Bauverzögerung Sachsenpelz-Gelände
- Neujahrsempfang
- Vorfriede auf 2026

Sie haben eine Frage und möchten diese in der nächsten Sprechstunde beantwortet haben? Dann schicken Sie eine E-Mail an buergerdialog@muldental.tv.

Die nächste Ausgabe der Naunhofer Nachrichten erscheint am 07.02.2026.

Polizeirevier Grimma, Polizeistandort Naunhof

Neuer Leiter des Polizeireviers Grimma stellt sich vor



(Foto von Thomas Kube)

Seit November ist Polizeirat Richard Baldeweg der neue Leiter des Polizeireviers Grimma. Der 45-Jährige kommt von der Basis als Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizei, hat in seinen 25 Dienstjahren alle drei Laufbahnen bis zum abgeschlossenen Masterstudium an der Hochschule der deutschen Polizei in Münster mit verschiedenen Funktionen im Streifen- und Kriminaldienst sowie Führungsstab in Leipzig, aber auch als Verhandler für schwerwiegende Einsatzlagen durchlaufen. Er kehrt nun nach einer zweijährigen Verwendung in der Pressestelle des Sächsischen Innenministeriums in seine Heimatdirektion zurück.

Baldeweg folgt dem neuen Leiter des Polizeireviers Leipzig Nord, Christian Dorn, nach und weiß um die Stärken des Teams seiner neuen Wirkstätte: „Im Revier arbeiten Leute, die eine gute Arbeit leisten, vernetzt, seit Jahren mit Leib und Seele dabei sind.“ Auch aus diesem Grund möchte er nicht alles neu machen, sondern auf bewährte Strukturen und eine enge Kooperation mit verschiedenen Partnern setzen. Trotzdem möchte Richard Baldeweg auf aktuelle Phänomene reagieren und mit dem Jahreswechsel den Kriminaldienst des Reviers umstrukturieren – dies betrifft die Bündelung von Betrugsdelikten und die täterorientierte Bearbeitung: „Den wenigen Tätern, die besonders viele Straftaten im Bereich begehen, soll unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.“

Revier Grimma – Fakten

Das Revier ist an den Standorten Grimma und Wurzen rund um die Uhr besetzt, weitere Polizeistandorte in

Naunhof, Brandis, Bad Lausick und Colditz werden durch die Bürgerpolizisten betreut. Der Bereich umfasst rund 900 km² Fläche mit über 110.000 Einwohnern. Über 160 Bedienstete im Streifendienst, im Kriminaldienst, in der Verwaltung sowie als Bürgerpolizistinnen und Bürgerpolizisten versehen hier ihre Arbeit.

Warnung vor Betrugsfällen „Falscher Polizeibeamte“

Im Zeitraum vom 25.11.2025 bis 09.12.2025 kam es sowohl in Colditz als auch in Bad Lausick zu mehreren telefonischen Betrugsversuchen. Es gibt verschiedenste Betrugsmaschen. In den polizeilich bekannt gewordenen Fällen der letzten Wochen handelte es sich um den „Falschen Polizeibeamten“. Am Telefon geben sich Betrüger dabei als Polizeibeamte aus und berichteten von Einbrüchen in der Nachbarschaft oder anderen Straftaten. Man habe bei den festgenommenen Tätern eine Liste mit weiteren Einbruchsziele gefunden, darunter den Namen der angerufenen Person. Der Anrufer kündigt an, ein Polizeikollege werde vorbeikommen (meist in Zivilkleidung), um Bargeld und Wertsachen zur Sicherheit abzuholen und auf das Revier zu bringen. Unter Umständen nutzen die Täter eine spezielle Technik, bei der auf der Telefonanzeige die Polizei-Notrufnummer 110 steht. Außerdem setzen die Täter ihre Opfer unter Druck: Unter dem Vorwand, es würde sich um ein geheimes Ermittlungsverfahren handeln, verpflichten die Betrüger ihre Opfer zu höchster Verschwiegenheit. Damit wollen sie verhindern, dass sie weder Angehörige noch die echte Polizei kontaktieren.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den angezeigten Fällen um die Spitze des Eisberges handelt und es mehr Betrugsversuche gab, wahrscheinlich auch in anderen Gemeinden des Landkreises Leipzig. Wenn Sie betroffen sind, dann melden Sie sich bitte auf dem Polizeirevier Grimma oder der nächstgelegenen Polizeidienststelle.

Woran können Sie eine derartigen Betrugsversuch erkennen?

- Die Polizei ruft niemals unter der 110 an.
- Die Polizei befragt Sie am Telefon

niemals nach Bargeld oder Wertgegenständen, die Sie zu Hause oder auf der Bank haben, auch nicht im Rahmen von dringenden Ermittlungen.

- Die Polizei nimmt niemals Bargeld, Schmuck oder andere Wertsachen zur Aufbewahrung entgegen.

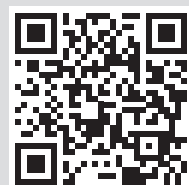
Wie können Sie sich schützen?

- Geben Sie am Telefon nie Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Unbekannte.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Beenden Sie im Zweifelsfall das Telefonat.
- Fordern Sie von angeblichen Polizisten oder anderen Amtspersonen den Dienstausweis.
- Notieren Sie sich den Namen und die Dienststelle.
- Sprechen Sie mit Angehörigen oder Nachbarn, wenn Sie einen solchen Anruf bekommen.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei direkt über die 110.

Der seit November 2025 amtierende Leiter des Polizeireviers Grimma, Richard Baldeweg, sagt dazu: „Ich bin froh, dass die Betroffenen besonnen reagiert haben und die Betrüger daher nicht erfolgreich waren. Dennoch möchte ich Sie bitten, weiterhin aufmerksam zu bleiben. Passen Sie auf Ihre Angehörigen auf, informieren Sie Eltern und Großeltern über gängige Betrugsmaschen. Meine Kolleginnen und Kollegen sind für Sie da – zögern Sie nicht, uns bei Verdacht zu kontaktieren!“

► **Hinweise zu weiteren Betrugsmaschen finden Sie unter:**
www.polizei.sachsen.de/de/101060.htm

Hier gehts zur Homepage der Polizei Sachsen:



Serviceportal und Versand der Abfallgebührenbescheide



Ende Februar werden im Landkreis Leipzig wieder rund 80.000 Abfallgebührenbescheide versendet. Sie betreffen die Endabrechnung des Jahres 2025 sowie die Abfallgebühren für das Jahr 2026. Aufgrund dieser Anzahl bittet die KELL GmbH darum, notwendige Änderungen oder Hinweise schriftlich per E-Mail oder auch per Post zu übermitteln. Bitte vermeiden Sie telefonische Rückfragen.

Bescheid auch über Online-Service

Über das digitale Serviceportal der KELL GmbH können Sie ihre Abfallgebührenbescheide künftig auch digital empfangen, jederzeit einsehen und dauerhaft speichern.

Ihre Vorteile:

- Bescheide stehen sofort online bereit – ohne Postlaufzeit.
- E-Mail-Benachrichtigung, sobald ein neuer Bescheid verfügbar ist.
- Alle früheren Bescheide bleiben dauerhaft abrufbar.
- Das digitale Angebot kann jederzeit widerrufen werden.

Einfache Anmeldung

- Mit dem Gebührenbescheid erhalten Sie ein Passwort für die Erstanmeldung.
- Damit können Sie sich im Serviceportal unter: www.kell-gmbh.de/serviceportal/ registrieren.

- Ab diesem Zeitpunkt werden Ihre Bescheide digital bereitgestellt. Natürlich gilt weiterhin: Wer sich nicht im Serviceportal anmeldet, erhält die Abfallgebührenbescheide wie gewohnt per Post.

Für Rückfragen steht die KELL GmbH per E-Mail an info@kell-gmbh.de gern zur Verfügung.

Entsorgung in der kalten Jahreszeit

Aufgrund winterlicher Straßenverhältnisse kann es in der kalten Jahreszeit zu Einschränkungen bei der Abfallentsorgung kommen. Die Entsorgungsfahrzeuge der KELL GmbH befahren ausschließlich geräumte öffentliche Straßen. Anlieger von nicht geräumten Nebenstraßen oder Wohngebieten werden gebeten, ihre Abfallbehälter an der nächstgelegenen befahrbaren Straße zur Entleerung bereitzustellen. Sollte es aufgrund von Witterungsverhältnissen zu einer nicht oder nicht vollständigen Entleerung der Restabfalltonne kommen, können für entstehende Mehrmengen gebührenpflichtige Restabfallsäcke genutzt werden. Diese sind auf allen Wertstoffhöfen der KELL GmbH erhältlich, haben ein Volumen von 70 Litern und werden am Abfuhrtermin neben der Restabfalltonne mitgenommen.

Bei eisigen Temperaturen frieren in den Bioabfall- und Restmülltonnen die Abfälle an den Innenwänden der Behälter fest. Besonders, wenn die Tonnen sehr voll sind oder die Abfälle darin feucht eingefüllt wurden, kommt es zu Problemen beim Entleeren der Tonnen. Der Behälterinhalt muss jedoch beim Kippen allein durch die Schwerkraft herausfallen. Ein Lösen des Abfalls durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aus Unfallschutzgründen nicht erlaubt. Angefrorener oder verdichteter Abfall, der im Behälter zurück-

bleibt, berechtigt nicht dazu, dass dieser dann kostenfrei nachentleert wird. Das Anfrieren des Abfalls lässt sich mit diesen Tricks vermeiden:

- Abfälle locker in die Behälter einzufüllen – nie pressen oder stampfen
- Feuchte Abfälle möglichst gar nicht oder aber locker in Zeitungspapier gewickelt in die Tonne füllen
- Mülltüten aus der Wohnung nach Möglichkeit erst abkühlen lassen, ehe diese in die Abfalltonnen eingeworfen werden, damit sich kein Kondenswasser bildet
- Einige Zweige, etwas Pappe, Eierkartons oder ein paar Blätter zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Gefäße wirken Wunder
- Am besten ist ein frostsicherer Standplatz für die Mülltonne, wie die Garage oder ein windgeschützter Platz nahe einer Hauswand. Die Tonne sollte dann erst kurz vor 7:00 Uhr am Tag der Leerung herausgestellt werden.

Ist der Abfall trotz aller vorbeugenden Maßnahmen angefroren, lösen Sie diesen vor der Entsorgung mit einem geeigneten Gegenstand von den Wänden ab. Achten Sie bitte dabei auf Ihre eigene Sicherheit und darauf, dass der Behälter dabei nicht beschädigt wird.

Weihnachtsbaumentsorgung

Nach den Feiertagen stellt sich jährlich die Frage nach der Entsorgung der Weihnachtsbäume. Diese können kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig abgegeben werden. Voraussetzung ist, dass die Bäume vollständig von Schmuck wie Lametta, Kugeln oder sonstigen Dekorationen befreit sind, da sie kompostiert werden.

Das Ablegen von Weihnachtsbäumen an Glascontainerstandorten in Städten und Gemeinden ist nicht gestattet.

Aus dem Rathaus

Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich...

...zum Geburtstag

am 14. Dezember
Peter Anstatt aus Naunhof

85. Geburtstag

am 25. Januar
Rosemarie Pawlik aus Naunhof
OT Ammelshain 85. Geburtstag

am 30. Januar
Renate Deppner aus Naunhof
90. Geburtstag

am 30. Januar
Helga Münster aus Naunhof
OT Ammelshain 85. Geburtstag

(Foto: Adobe Stock - Volodymyr)

Aus dem Bauamt

Wieder Wasser für den Heergrasteich in Ammelshain

Aufgrund anhaltender Trockenheit nahm der Wasserstand im Heergrasteich in der Pappelallee in Ammelshain im vergangenen Jahr bedrohlich ab. Teilweise war der Teich schon fast ganz trocken gelegen und nur noch die Erde am Boden feucht.

Um künftig den Wasserzufluss besser steuern zu können und einen ausreichenden Wasserstand im Heergrasteich zu sichern, wurde eine neue Rohrleitung zwischen der Faule Parthe hinter dem Dorfteich und einer vorhandenen Verrohrung auf dem Sportplatz eingebaut. Dadurch gibt es jetzt eine direkte Verbindung zwischen der Faule Parthe und dem Heergrasteich. Wenn die Faule Parthe kein Wasser führt, kann dieses aus dem Großen Teich in der Altenhai-



ner Straße der Faule Parthe zugeführt werden. Hintergrund der neu verlegten Leitung ist, dass bisher der Heergrasteich über den Dorfteich gespeist wurde. Aufgrund von Auflagen im Planfeststellungsbescheid zur Polenzer Straße darf der Dorfteich jedoch nicht mehr so hoch angestaut werden, dass er den Heergrasteich mit Wasser versorgt. Im



Moment wird der Teich langsam wieder gefüllt. Primär soll er zukünftig als Anglergewässer genutzt werden. Sobald der Wasserstand ausreichend genug ist, wird der Anglerverband das Schilf, welches sich in letzter Zeit stark ausgebreitet hat, zurückschneiden.

Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt

Nachlese 2025

WeinLese zog viele Buchbegeisterte in den Bürgersaal



Am 11.12.2025 endete die 4. WeinLese-Reihe mit einer Lesung im Bürgersaal der Stadt Naunhof. Zu Gast waren Peggy Patzschke und Frank Nowicky. Peggy Patzschke las aus ihrem Roman „Bis ans Meer“, welcher vom Freistaat Sachsen mit dem ZukunftErbe-Preis ausgezeichnet wurde. Der Familienroman beleuchtet dabei die Erfahrungen einer ganzen Generation: die Flucht durch Vertreibung, die Suche verschollener Angehöriger und die Teilung Deutschlands. Außerdem erzählt die Handlung davon, wie eben jene Erfahrungen auch noch die nachfolgenden Generationen prägen können. Inspiriert wurde der Roman von Patzschkes eigener Familiengeschichte. Begleitet wurden die gelesenen Passagen durch passende Musikstücke aus den jeweiligen Jahrzehnten und kurze Videoausschnitte. Zum Abschluss der Lesung waren alle 68

Gäste eingeladen, gemeinsam den weihnachtlichen Klassiker „Alle Jahre wieder“ zu singen. Das Team der Stadtbibliothek möchte sich bei allen Beteiligten und bei allen Gästen für den wundervollen Abend herzlich bedanken und freut sich bereits jetzt auf die nächste WeinLese!

Naunhofer Glüh'n macht Lust auf Wiederholung



Die Idee aus der Bevölkerung, nach dem Naunhofer Weihnachtsmarkt noch einen gemeinsamen Glühwein-Treffpunkt während der Adventszeit zu schaffen, stieß auf offene Ohren. Erstmals konnte man sich also an den Adventsfreitagen im Stadtgutinnenhof zu Glühwein und Fettbemme treffen und gemeinsam eine gute Zeit haben. Den Startschuss gab es am Tag des Ehrenamtes, an dem die Bürgermeisterin die Vorstände der Fördervereine zu einem gemeinsamen Umtrunk einlud. Woche um Woche zog es immer mehr Menschen zum gemütlichen Beisammensein, so dass eine Fortsetzung in 2026 sehr wahrschein-

Aus der Einwohnermeldestelle

Einschränkungen am 27.01.2026

Aufgrund einer EDV-Wartung ist die Einwohnermeldestelle am 27.01.2026 ab 17:45 Uhr im eingeschränkten Betrieb. Danke für Ihr Verständnis.

Bevölkerungsentwicklung in Naunhof

Einwohnerzahl per 01.12.2025	8.802
(Stand zum 05.01.2026)	
Geburten	0
Sterbefälle	6
Zuzüge	31
Wegzüge	16
Einwohnerzahl per 31.12.2025	8.811
(zum 05.01.2026)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1x Schlüsselring mit Transponder
- 1x Damentasche
- 1x Schal
- 1x Brille

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie diese über unser Online-Fundbüro (QR-Code) melden.

Weiterhin stehen wir Ihnen per E-Mail über einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 zur Verfügung.



lich ist und sogar der Gedanke zu einem Neujahrsglüh'n im Raum steht.

Dass solch eine Idee überhaupt umgesetzt werden konnte, verdankt die Stadt Naunhof dem gerade erst gegründeten Verein Naunhofer StadtLeben e.V. Die Mitglieder griffen die Idee auf und kümmerten sich um Organisation und Durchführung der Veranstaltungsstunden. Mit viel Freude und einem tollen Arbeitsteam konnte so ein schöner Jahresabschluss für alle Gäste geschaffen werden. Die Stadt Naunhof bedankt sich ausdrücklich für diese großartige Unterstützung!

Stadtbibliothek Naunhof erweitert Bibliothek der Dinge

Im Jahr 2023 gründeten die Partheland-Bibliotheken gemeinsam eine Bibliothek

der Dinge – die LeihBar. Bisher konnten alle volljährigen angemeldeten Nutzenden in der Stadtbibliothek zwei Musikboxen, Stimmgeräte, Metronome und eine Ukulele ausleihen. Nun erhält die LeihBar in Naunhof Zuwachs. Ab sofort können zwei Tonieboxen, zwei Tiptoi-Stifte inklusive Ladestation, zwei Galaktoboxen, ein Edurino-Gesamtpaket und zwei LÜK-Kontrollgeräte sowie dazugehörige Arbeitshefte, Spiele und Token ausgeliehen werden.

Weitere Informationen zur LeihBar können im Onlinekatalog der Stadtbibliothek Naunhof oder auf partheland-bibliotheken.de eingesehen werden.

Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf viele spielbegeisterte Besuchende!



Stellenausschreibung

Saisonkraft als Rettungsschwimmer (m/w/d) für das Waldbad gesucht

Im Waldbad der Stadt Naunhof bieten wir unseren Badegästen in der Sommerbadesaison die Möglichkeit auf Abkühlung an heißen Sommertagen. Um alle Wünsche der Badegäste erfüllen zu können suchen wir **befristet von Mai bis September 2026 freundliche und aufgeschlossene Saisonkräfte**.

Zur Unterstützung unserer Fachkräfte für Bäderbetriebe suchen wir engagierte Personen ab 18 Jahren mit einer Rettungsschwimmbescheinigung (Silber) und einem gültigen Erste-Hilfe-Schein.

Es handelt sich um eine befristete Tätigkeit mit einem Umfang von 20,0 – 39,0 Wochenstunden. Das Arbeitsverhältnis dauert – abhängig von der Wetterlage – voraussichtlich vom 15. Mai bis 15. September 2026. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA.

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach einem Schichtplan. Im Rahmen des Schichtplans ist auch Wochenend-

und Feiertagsdienst notwendig, um die Öffnungszeiten des Waldbades abdecken zu können.

Geleistete Mehrarbeitsstunden werden auf einem Zeitkonto gutgeschrieben, so dass diese bei schlechten Witterungsbedingungen und vorübergehender Schließung des Waldbades abgefeiert werden können.

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall
- Mitwirkung bei der Durchführung und Kontrolle von Reinigung und Desinfektion

Ihr Profil:

- Flexibilität für den Schichtdienst (Früh- und Spätschicht) sowie die Bereitschaft für Dienste an Wochenenden und Feiertagen
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (nicht älter als 3 Jahre)
- Erste-Hilfe-Grundausbildung
- Erfahrungen im Bäderbereich sind wünschenswert – aber kein Muss
- mindestens 18 Jahre alt
- eine engagierte Arbeitsweise mit gutem Durchsetzungsvermögen
- sehr gute Umgangsformen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Badegästen

Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Betreffs „**Bewerbung TZ Rettungsschwimmer Waldbad**“ auf dem Postweg an:

Stadtverwaltung Naunhof
– Hauptamt –
Markt 1
04683 Naunhof

oder per E-Mail an:
Bewerbungen@naunhof.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.naunhof.de > Verwaltung und Bürgerservice > Stellenangebote (QR-Code).



Aus dem Standesamt

Schließzeit im Februar

Das Standesamt informiert, dass vom 09.02.2026 bis 13.02.2026 geschlossen ist.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Stellenausschreibung

Haushaltssachbearbeiter, Kosten - und Leistungsrechnung (m/w/d) gesucht

Naunhof liegt 20 km südöstlich von Leipzig und bildet im Herzen der Partheländregion eine kinder- und familienfreundliche Stadt mit Lebensqualität und ist zudem zu einem der beliebtesten Wohnstandorte im südöstlichen Raum von Leipzig geworden. Eine Fülle von aktiven Vereinen und ein vielfältiges Kulturangebot prägen das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt.

Die Stadt Naunhof sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**, einen qualifizierten **Haushaltssachbearbeiter, KLR (m/w/d) unbefristet in Teilzeit**.

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche:

1. Planung und Überwachung Haushalt

- Jährliche Aufstellung von beschlussfähigen Haushaltssatzungen und des doppischen Haushaltsplanes inkl. mittelfristiger Planung sowie seiner Bestandteile und Anlagen von der Mittelanmeldung der Ämter über das Beschlussverfahren und den Schriftverkehr mit der Prüfungsbehörde bis zur Bekanntmachung; ggf. Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien, in diesem Zusammenhang auch Mitwirkung bei der Erhebung von Gemeindeabgaben
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs inkl. über- und außerplanmäßiger Ausgaben auch mit Beschlussfassung; Zwischenbericht; Deckungskreisauswertung
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs, Gewerbesteuer, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Verwaltung von Konzessionsabgaben sowie Preisnachlässe für Strom, Gas, Wasser
- Allg. Finanzangelegenheiten aller Fachämter
- Umlagenberechnung Verwaltungsgemeinschaft (Vorauszahlung und Abrechnung) mit Bescheiderstellung
- Erstellung Nachtragshaushaltspläne mit erläuternden Anlagen

2. Kosten- und Leistungsrechnung

- Mitwirkung in Form von Zuarbeiten für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft
- Allgemeine Angelegenheiten der Kostenrechnung in Form von kurzfristig erforderlich werdenden Auswertungen für Fachämter
- Erarbeiten von Gebührenkalkulationen anhand der zugehörigen Rechtsvorschriften
- Interne Leistungsverrechnung

3. Kreditwesen

- Darlehensverwaltung, Kassenkredite

4. Analysen, Statistiken sonstiges

- Analysen, Statistiken in Zusammenhang mit Haushaltsplanung und Finanzplanung

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder
- alternativ abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Diplom/Bachelor) im Studiengang Betriebswirtschaftslehre bzw. ein vergleichbar abgeschlossenes Studium
- einschlägige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen, insbesondere im Bereich der kommunalen Doppik oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- fundierte Kenntnisse im Bereich Kosten-Leistungsrechnung
- Kenntnisse der folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften: SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHWi, VwV KomHSys, SächsEigBVO, HGB, GmbHG, SächsFAG
- IT-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook)
- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erkennen und nach prioritären Aspekten lösungsorientiert zu bearbeiten
- selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Eigeninitiative und Belastbarkeit
- ausgeprägtes Zahlenverständnis
- die Fähigkeit zur selbständigen, konstruktiven und gewissenhaften Arbeit

Das bieten wir:

- einen Arbeitsplatz in einer dynamisch wachsenden Stadt mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität, die sich in unmittelbarer Nähe zu Leipzig befindet
- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem modernen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen

- Teilzeit, 35 Wochenstunden
- eine unbefristete Beschäftigung, Eingruppierung entsprechend TVöD-VKA derzeit nach persönlicher Qualifikation und beruflichen Erfahrung in die Entgeltgruppe 9b (Voraussetzungen müssen vorliegen) sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre **Bewerbung bis zum 31.01.2026**.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter sind als drei Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis (nach Aufforderung) unter Angabe des **Betreffs „Bewerbung Finanzwesen, Haushalt (m/w/d)“** auf dem Postweg an:

Stadtverwaltung Naunhof

– Hauptamt –

Markt 1

04683 Naunhof

oder per E-Mail an:

Bewerbungen@naunhof.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.naunhof.de > Verwaltung und Bürgerservice > Stellenangebote (QR-Code).



Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates

Sitzungstermine

Di, 03. Februar
Ortschaftsrat Ammelshain
Saal im Feuerwehrgerätehaus
Ammelshain

Mi, 04. Februar
Ortschaftsrat Lindhardt
Gesellschaftsraum in der Gaststätte
Lindenklause

Do, 05. Februar
Vergabeausschuss
Sitzungssaal im Rathaus

Über die Tagesordnungen und die Anfangszeiten können Sie sich vier Tage vor den Sitzungen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://naunhof.gremien.info>, siehe QR-Code) oder an

den Schaukästen (für die Ortschaftsratsitzungen an den Schaukästen in den jeweiligen Ortsteilen) sowie in den sozialen Medien informieren.



Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 28.01.2026. Anzeigenschluss des Druckhauses ist der 28.01.2026.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Naunhof

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Naunhof

Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2025

Gesamtzahl der Stadträte:

16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend:

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StR Herrmann (Fraktion der Bürgerliste)
StR Blankenburg (Fraktion der Bürgerliste)
StR Schaller (Fraktion der Bürgerliste)
StRin Beckmann (Fraktion der Bürgerliste)
StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Streller (AfD-Fraktion)
StR Lehmann (AfD-Fraktion)
StR Kirmse (AfD-Fraktion)
StR Schramm (CDU-Fraktion)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)
StR Dr. Kinne (FW Fu)
StR Redmann (Bündnis90/GRÜNE)
StR Kadyk (Fraktion FDP/WVA)
StRin Meinel (Fraktion FDP/WVA)

Entschuldigt:

StR Eichhorn (BSW)
StR Voß (BSW)

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

- 1.1 In der nicht öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 wurde mit 7 Zustimmungen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung die Entfristung der Stelle Energiemanagement abgelehnt.
- 1.2 In der nicht öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 wurde mit 12 Zustimmungen und 3 Enthaltungen die projektbefristete Verlängerung des Aufbaus und beabsichtigten Betriebes eines Energiemanagements bis zum 30.04.2026 beschlossen.

2. Gefasste Beschlüsse in der Sitzung am 18.12.2025

- 2.1 Der Stadtrat hat einstimmig über die fristgemäß erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2026 der Stadt Naunhof beraten und beschlossen und die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Naunhof einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen mit Änderungen im Stellenplan sowie den Finanzplan 2027 bis 2029 und das Investitionsprogramm 2027 bis 2029 der Stadt Naunhof beschlossen.
- 2.2 Mit 6 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wurde beschlossen, Klage gegen den Beanstandungsbescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 06.02.2024 zur Parkraumbewirtschaftung in Gestalt des Widerspruchsbescheides der Landesdirektion Sachsen vom 20.11.2025 zu erheben und die Bürgermeisterin ermächtigt, die Klage am zuständigen Verwaltungsgericht Leipzig zu erheben und die Stadt Naunhof im Prozess zu vertreten.
- 2.3 Der Stadtrat hat einstimmig die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für einen Teilbereich mit den Flurstücken 431/191, 431/192 und 431/193 der Gemarkung Naunhof auf einer Fläche von 0,25 Hektar

beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ in der Fassung vom 02.12.2025 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

- 2.4 Mit 1 Zustimmung, 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde der Antrag auf Einlegung des Widerspruchs gegen den Ersatzvornahmebescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig abgelehnt.
- 2.5 Mit 11 Zustimmungen und 1 Gegenstimme wurde in offener Abstimmung der Gemeindevwahlausschuss für den Bürgerentscheid am 01.03.2026 wie folgt gewählt:
- Frau Christiane Berndt (Bürgerin) Vorsitzende
 - Herr Thomas Richter (Bediensteter) stellv. Vorsitzender
 - Herr Marcus Blankenburg (Stadtrat) 1. Beisitzer
 - Frau Nadine Salewsky (Bedienstete) 1. stellv. Beisitzerin
 - Frau Katrin Beckmann (Stadt-/Ortschaftsrätin) 2. Beisitzerin
 - Herr Uwe Hankwitz (Bediensteter) 2. stellv. Beisitzer
 - Frau Doris Meinel 3. Beisitzerin

Frau Sandra Hoffmann 3. stv. Beisitzerin
Stadträtin Meinel, Stadträtin Beckmann und Stadtrat Blankenburg haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

2.6 Der Stadtrat hat einstimmig die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstelle der Firma „Möbel Günz GmbH & Co. KG“ an einem Sonntag im Jahr 2026 beschlossen.

2.7 Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Stelle Haushalts-sachbearbeiter/KLR (Entgeltgruppe 9b TVöD) extern, öffentlich auszu-schreiben.

2.8 Mit 15 Zustimmungen und 1 Enthaltung wurde die Annahme der aufgeführten Geld- und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert von 90,00€ beschlossen.

2.9 Mit 15 Zustimmungen und 1 Enthaltung wurde die Annahme der aufgeführten Geld- und Sachspenden,

Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung mit einem Wert von 1.000,00 Euro beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 9 der Sächsischen Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO)

I. Abstimmung

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema Windkraftanlagen im Stadtgebiet der Stadt Naunhof beschlossen. Der Bürgerentscheid findet **am Sonntag, den 01.03.2026** statt. Die Abstimmungszeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

II. Abstimmungsfrage

Es ist über folgende Frage mit **JA** oder **NEIN** abzustimmen.

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Naunhof im Rahmen ihres Einvernehmens nach § 36 BauGB alle rechtlich und tatsächlich zulässigen Möglichkeiten nutzt, um die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet zu verhindern, mindestens aber in ihren Auswirkungen einzuschränken?“

III. Quorum

Der zur Abstimmung gestellte Entscheidungsvorschlag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält und diese Mehrheit mindestens 25 % aller Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt der Entscheidungsvorschlag als abgelehnt. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 SächsGemO).

IV. Begründung

Der Bürgerentscheid wird wie folgt begründet: Auf Vorschlag der Stadtverwaltung wurde mit Beschluss 016/2025 in der Sondersitzung des Stadtrates am 06.03.2025 ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema Windenergieanlagen gefasst und die Bürgermeisterin mit der Erarbeitung einer zulässigen Fragestellung beauftragt.

Daraufhin wurde am 25.04.2025 im Stadtrat der Grundsatzbeschluss 027/2025 zur Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche über die Erarbeitung einer rechtskonformen Fragestellung für einen Bürgerentscheid dem Ziel des Bürgerbegehrens zur Verwirklichung verhilft.

In den Naunhofer Nachrichten vom 21.06.2025 erfolgte ein Aufruf zur Bildung einer „Arbeitsgruppe Wind“. Im Zeitraum vom 21.06. bis 31.07.2025 konnten sich Einwohnerinnen und Einwohner für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bewerben.

Die Auslosung der Teilnehmenden aus den eingegangenen Bewerbungen fand am 07.08.2025 statt.

Insgesamt setzte sich die Arbeitsgruppe aus den ausgewählten Einwohnern, Stadtratsmitgliedern und Ortsvorstehern zusammen.

Die Treffen der „Arbeitsgruppe Wind“ wurden am 24.09.2025 und am 20.10.2025 unter Begleitung durch einen durch die SAENA geförderten Moderator sowie einer Anwaltskanzlei durchgeführt. Verschiedene Fragestellungen zum Bürgerentscheid wurden diskutiert und rechtlich bewertet.

Mit großer Mehrheit haben sich die Teilnehmenden der „Arbeitsgruppe Wind“ für die zur Abstimmung stehende Fragestellung zum Standpunkt der Stadt Naunhof zur etwaigen Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Naunhof für einen Bürgerentscheid entschieden.

V. Kostendeckungsvorschlag/Vorschlag zum Ausgleich der Einnahmeausfälle

Da in der Haushaltsplanung der Stadt Naunhof weder zusätzliche Ausgaben noch Einnahmen im Zusammenhang mit der Fragestellung vorgesehen sind, ist kein gesonderter Vorschlag zum Ausgleich von Kosten oder Einnahmeausfällen im Rahmen dieses Bürgerentscheides erforderlich.

VI. Durchführung des Bürgerentscheides

1. Die Stadt Naunhof ist in folgende 9 Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Abstimmungsbezirk Nr.	Bezeichnung des Abstimmungsbezirks	Bezeichnung des Abstimmungsraums	barrierefrei
01	Naunhof	Schulstraße 6, Grundschule, Speiseraum	ja
02	Naunhof	Markt 6, Begegnungszentrum	ja
03	Naunhof	Wurzener Straße 38, Oberschule, Turnhalle	ja
04	Naunhof	Bismarckstraße 11, Schulhort	ja
05	Lindhardt	Wasserwerksweg 1, Lindenklaus, Vereinsraum	nein
06	Ammelshain	Polenzer Straße 2a, Turnhalle	nein

07	Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain	Naunhofer Straße 61, Dorfgemeinschaftshaus Eicha	nein
08	Fuchshain	Hauptstraße 23, Bürgerhaus, Vereinsraum	nein
09	Briefwahlbezirk	Markt 1, Rathaus (1. OG)	ja

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 08.02.2026 übersandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem Stimmberechtigte wählen können.

Der für die Briefabstimmung berufene Abstimmungsvorstand befindet sich im Rathaus Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, im Sitzungssaal, und tritt dort zur Zulassung der Abstimmungsbriefe am 01.03.2026, 16:00 Uhr zusammen. Im Anschluss an die Zulassungsprüfung erfolgt ab 18:00 Uhr an gleicher Stelle die Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung.

2. Ausübung des Stimmrechts

Jede bzw. jeder Stimmberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Abstimmungsschein – nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten haben die Abstimmungsbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis oder einen Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten. Jede bzw. jeder Stimmberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der bzw. dem Stimmberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

Jede/jeder Stimmberechtigte kann ihr/sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Stimmrechts durch eine Vertretung anstelle der Stimmberechtigten ist unzulässig. (§3 Absatz 4 Satz 2 SächsKomWG)

Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den

Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§3 Absatz 5 Sächs-KomWG). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt (§15 Absatz 4 Satz 2 Sächs-KomWG).

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der oder des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der oder des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§107a Absatz 1 und 3 StGB).

Die Abstimmungshandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§31 Absatz 1 SächsWahlG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidungen ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig (§31 Absatz 2 SächsWahlG).

3. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

Der Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid ist von weißer Farbe.

Der Stimmzettel enthält den zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag/die Abstimmungsfrage:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Naunhof im Rahmen ihres Einvernehmens nach §36 BauGB alle rechtlich und tatsächlich

zulässigen Möglichkeiten nutzt, um die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet zu verhindern, mindestens aber in ihren Auswirkungen einzuschränken?“

Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme. Sie gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel entweder das „**JA**“-Feld oder das „**NEIN**“-Feld durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

4. Abstimmung mit Abstimmungsschein oder durch Briefabstimmung

Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein besitzen, können an der Abstimmung

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Stadt Naunhof
- oder
- durch Briefabstimmung

teilnehmen.

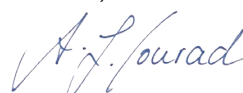
Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich im Einwohnermeldeamt die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Abstimmungsschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist.

Der Abstimmungsbrief mit dem dazugehörigen Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem Abstimmungsschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt muss so rechtzeitig an die auf den Abstimmungsbriefumschlägen angegebene Stelle übersendet werden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

Naunhof, den 13.01.2026



Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Abstimmung zum Bürgerentscheid am 01.03.2026

1. Das Abstimmungsverzeichnis kann in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 13.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldestelle, Zimmer 1.10., 1.11. und 1.12, Markt 1, 04683 Naunhof, (barrierefrei) von jedem Abstimmungsberechtigten zur Überprüfung der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§8 SächsKomWO). Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis durch Abstimmungsberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Abstimmungsverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Abstimmungsrechts einzelner bestimmter Personen steht und die oder der Abstimmungsberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Abstimmungsverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist (§51 Absatz 1 BMG).

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid hat.

2. Stimmberechtigte, die das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 13.02.2026 bis 12:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldestelle, Zimmer 1.10., 1.11. und 1.12, Markt 1, 04683 Naunhof Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch bzw. Antrag kann schriftlich an die Stadt Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04683 Naunhof oder durch Erklärung zur

Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Stimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 08.02.2026 eine Abstimmungsbenachrichtigung.**

Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

In der Abstimmungsbenachrichtigung sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Abstimmungsräume kann in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, eingesehen werden bzw. ist der Abstimmungsbekanntmachung zu entnehmen.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber annimmt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum im Stadtgebiet der Stadt Naunhof oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid erhalten auf Antrag

5.1 in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

5.2 nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses bis zum 13.02.2026 zu beantragen,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der

Abstimmung erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (13.02.2026) entstanden ist oder

c) wenn ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

6. Abstimmungsscheine können von **in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten** bis zum 27.02.2026, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Markt 1, 04683 Naunhof mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Stimmberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Abstimmungsscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Abstimmung, 12:00 Uhr, neue Abstimmungsscheine beantragen.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Abstimmungsscheinen noch bis zum **Abstimmungstag, 15:00 Uhr**, stellen.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht

oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Abstimmungstag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Im Antrag sind die Anschrift des Stimmberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Abstimmungsverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Stimmberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid erhalten die Stimmberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen orangenen Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift,

an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Holt die oder der Stimmberechtigte persönlich den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefabstimmung an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies ist der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr

vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die bzw. der Stimmberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der/des Stimmberechtigten gekennzeichnet hat.

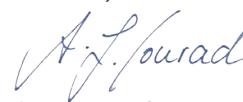
Nähere Hinweise zur Briefabstimmung sind den Merkblättern für die Briefabstimmung, die mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Bei der Briefabstimmung muss die bzw. der Stimmberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel in dem Stimmzettelumschlag und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief zum Bürgerentscheid **dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Naunhof, den 14.01.2026



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Rechtsverordnung der Stadt Naunhof über einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2026 in der Stadt Naunhof

Aufgrund § 8 Abs. 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist wird für die Stadt Naunhof verordnet:

§ 1

In der Stadt Naunhof wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 2 SächsLadÖffG bestimmt:

**Sonntag, den 25.01.2026
der Firma Möbel GÜNZ GmbH & Co. KG
anlässlich des 35jährigen Geburtstages
mit der Firma „Tempur“**

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt nur für die Verkaufsstelle der Firma Möbel Günz GmbH & Co. KG, Brandiser Str. 86, 04683 Naunhof in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 3

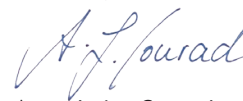
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber der Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00€ geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Naunhof, den 05.01.2026



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 122/2025).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ befindet sich im nord-östlichen Stadtgebiet der Stadt Naunhof,

zwischen der dort westlich verlaufenden Bahnstrecke Borsdorf – Coswig und dem östlich angrenzenden Grillensee auf dem Gelände des ehemaligen Beton- und Kieswerkes. Die 6. Änderung umfasst einen Teilbereich des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Stand der 5. Änderung, er ist in der beigefügten Abbildung dargestellt. Betroffen sind die Flurstücke 431/191, 431/192 und 431/193 in der Gemarkung Naunhof

auf einer Fläche von 0,25 Hektar.

Ziel der 6. Änderung ist eine moderate Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche in Richtung Norden durch Anpassung der beiden festgesetzten Baufenster auf den Flurstücken im Geltungsbereich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im

beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren entsprechend anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt (Beschluss-Nr. 122/2025).

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans mit seiner Begründung sowie die für das Plangebiet maßgebliche rechtskräftige Planfassung mit Stand der 5. Änderung sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**26.01.2026 bis
einschließlich 27.02.2026**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html
und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der nachfolgenden Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@naunhof.de oder an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung Naunhof die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

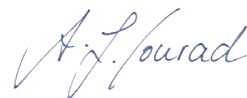
Beteiligungen einsehen

Nutzen Sie gern folgenden QR-Code, um einfacher zur Seite <https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html> zu gelangen.

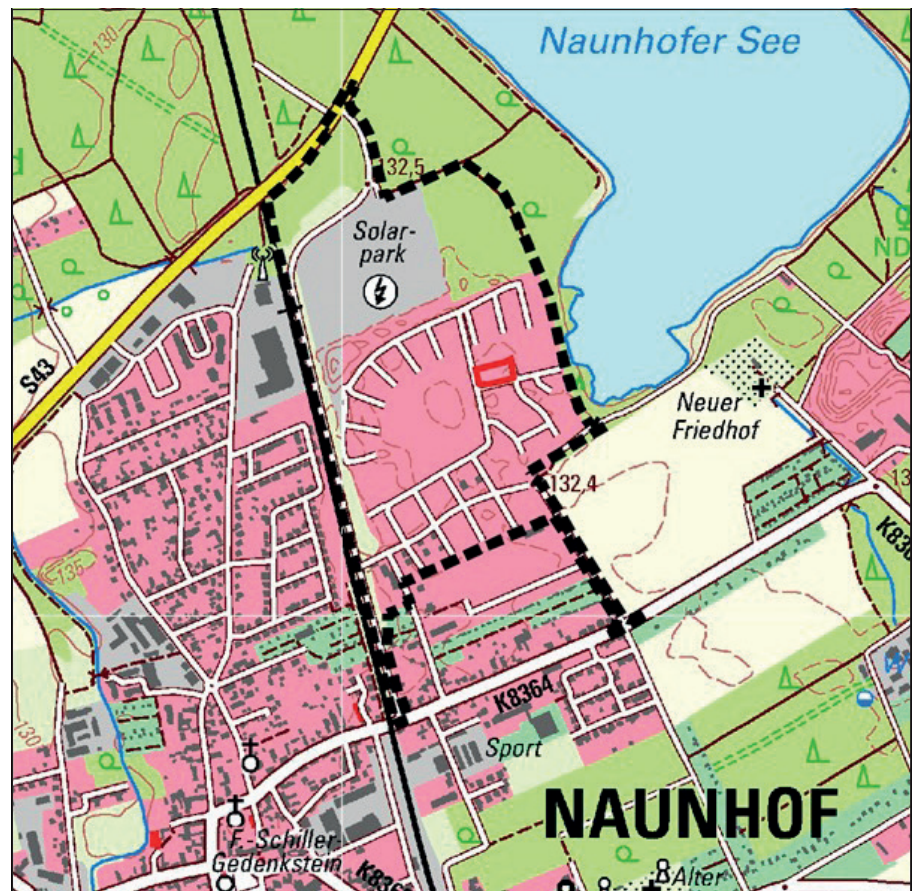
Oder navigieren Sie wie folgt: www.naunhof.de > Verwaltung und Bürgerservice > Veröffentlichungen / Bekanntmachungen > Beteiligungen.



Naunhof, 12.01.2026



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung



räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans

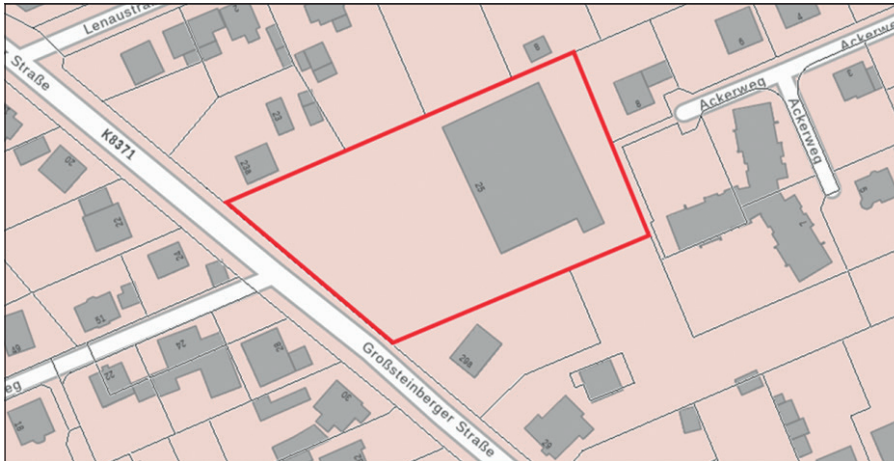
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr.

106/2025). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einzelhandel an der Großsteinberger Straße“ befindet sich in der Stadt Naunhof im Landkreis Leipzig. Das Plangebiet liegt südöstlich des Zentrums der

Stadt Naunhof, östlich der Großsteinberger Straße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 739/6 der Gemarkung Naunhof. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 0,58 Hektar. Die Lage des Plangebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



 Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung im Bauamt der Stadt Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter <https://www.naunhof.de/seite/412595/bebauungsplaene.html> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Naunhof, 08.01.2026


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung zur Eintragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem BMG zu unterrichten.

Bei einer **Übermittlungssperre** kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Folgende Übermittlungssperren können eingetragen werden:

- Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG)
Die Daten dürfen dann nicht an die Religionsgesellschaft des Ehegatten übermittelt werden.
- Alters-/Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
Der Weitergabe des Alters- bzw. Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk wird widersprochen.
- Parteien/Wählergruppen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Daten dürfen nicht an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden.

- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage wird widersprochen.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes

beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung sind kostenfrei.

Die **Auskunftssperre** nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf Antrag eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Melderegisterauskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche

Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet, kann aber verlängert werden.

Der Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre sowie die ausführliche glaubhafte Begründung der Gefahrenlage in Form einer polizeilichen Anzeige, eines Gerichtsurteils oder einer E-Mail können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter

Vorlage eines Personaldokumentes eingereicht werden. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt gebührenfrei.

Naunhof, den 12.01.2026



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Zukunft | Umwelt 

Aus der Freiwilligen Feuerwehr Naunhof

Fahrzeugtausch stärkt Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Fuchshain



Bei der Feuerwehr der Stadt kam es zu einem Fahrzeugtausch zwischen den Ortsfeuerwehren Fuchshain und Naunhof. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Einsatzbereitschaft langfristig sicherzustellen und vorhandene Technik sinnvoll weiter zu nutzen.

Das bisher in Fuchshain eingesetzte Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) wurde außer Dienst gestellt. Es war von Dezember 2006 bis Dezember 2025 zuverlässig im Einsatz. Nach der Indienststellung des sich derzeit in der Beschaffung befindlichen Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Ortsfeuerwehr Naunhof ist vorgesehen, das Fahrzeug voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 zu versteigern.

Im Gegenzug erhielt die Ortsfeuerwehr Fuchshain das bisherige alte Löschfahrzeug (LF 16) der Ortsfeuerwehr Naunhof, das dort ursprünglich ausgemustert werden sollte. Aufgrund seines guten technischen Zustands wird es weiterhin genutzt und in

Fuchshain nun als Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) eingesetzt.

Der Fahrzeugtausch wurde mit dem Kreisbrandmeister und der Fördermittelstelle abgestimmt und stellt eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung dar.

Im Zuge der Fahrzeugübernahme waren Anpassungsarbeiten im Gerätehaus Fuchshain notwendig, die vollständig in Eigenleistung der Kameraden durchgeführt wurden.

Mit dem neuen Fahrzeug ist die Ortsfeuerwehr Fuchshain weiterhin gut aufgestellt und kann auch künftig schnell und zuverlässig Hilfe leisten.

Unterflurhydranten freihalten – gerade im Winter wichtig

Schnee und Eis können lebenswichtige Unterflurhydranten unsichtbar machen. Wenn sie im Notfall nicht sofort auffindbar sind, kostet dies wertvolle Minuten bei der Brandbekämpfung.

Die Freiwillige Feuerwehr Naunhof bittet alle Bürgerinnen und Bürger auf die Hydranten in ihrer Nähe zu achten und sie frei von Schnee, Eis und Hindernissen zu halten. Schon wenige Minuten, die durch einen blockierten Hydranten verloren gehen, können die Brandbekämpfung verzögern – zum Schutz von Leben und Eigentum.

Ein freigehaltener Hydrant hilft nicht nur der Feuerwehr, sondern schützt auch Ihr eigenes Zuhause und Ihre Nachbarschaft. Bitte unterstützen Sie die Sicherheit in der Stadt!

Parken mit Verantwortung: Feuerwehrfahrzeuge dürfen nicht behindert werden

Aktuell kommt es in Naunhof aufgrund von zwei großen Vollsperrungen zu vermehrtem Ausweichverkehr in Nebenstraßen. Dort parken viele Fahrzeuge – teils bewusst so, dass die Geschwindigkeit anderer Verkehrsteilnehmer begrenzt wird. Grundsätzlich ist ein verlangsamter Verkehr in Wohn- und Nebenstraßen sinnvoll.

Aber Vorsicht: Für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr darf dies niemals zu einem Hindernis werden. Wenn Straßen oder Kurven durch falsch geparkte Fahrzeuge stark eingengt sind, müssen Feuerwehrfahrzeuge Umwege fahren. Das kostet wertvolle Zeit – und im Ernstfall kann jede Sekunde entscheidend sein. Zusätzlich bedeutet das für die Fahrer extreme Stresssituationen, weil sie auf engstem Raum präzise manövrieren müssen.

Deshalb gilt: Jeder sollte umsichtig parken und immer auch Notfälle mit einplanen. Besonders wichtig ist Rücksichtnahme in Kurvenbereichen, wo eingeschränkte Sicht und enge Straßen das Risiko erhöhen. Parkplätze bis an die absolute Grenze auszureizen, kann im Notfall lebensgefährlich sein.

Unser Appell: Denken Sie beim Parken nicht nur an den Komfort für sich selbst, sondern auch an die Sicherheit anderer. Wenige Meter Abstand oder umsichtiges Abstellen Ihres Fahrzeugs können im Notfall den entscheidenden Unterschied machen.

Einsatzgeschehen der letzten zwei Monate

Im November und Dezember rückte die Feuerwehr insgesamt 18-mal zu Einsätzen aus. Siebenmal unterstützte sie den Rettungsdienst beim patientengerechten Transport zum Rettungswagen. Zweimal wurde beim Öffnen von Türen geholfen.

Zu den Verkehrsunfällen zählten fünf Einsätze: Ein Fahrzeug geriet am 24.11.25 aufgrund eines Unfalls zwischen Klinga und Ammelshain in Vollbrand, ein weiteres Fahrzeug verunglückte am 28.11.25 an einer Straßenlampe, und ein weiterer Unfall mit drei beteiligten Fahrzeugen ereignete sich am 02.12.25 an der Kreuzung 9. November/Autobahnzubringer. Außerdem unterstützte die Feuerwehr die Kameraden in Grimma bei einem Verkehrsunfall auf der A14 am 11.12.25 und war bei einem Unfall auf der Kreuzung Höhe Tankstelle am 13.12.25 im Einsatz. Ein weiterer Einsatz stellte sich

als Fehllarm zu einem vermeintlichen Unfall auf der Autobahn heraus.

Schließlich rückte die Feuerwehr zu einem gemeldeten Wohnungsbrand aus: Auf dem Herd war Essen angebrannt,



Fahrzeugbrand nach einem Unfall am 24.11.25



Kollision zweier Transporter am 13.12.25

sodass die Wohnung und das Treppenhaus mit einem Hochdrucklüfter vom Rauch befreit werden mussten.

Schließlich lösten zweimal Brandmeldeanlagen einen Fehllarm aus.

Im Jahr 2025 verzeichnete die Feuerwehr insgesamt 153 Einsätze – ein Anstieg von fast 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Da die Feuerwehr zunehmend vielfältige Aufgaben übernimmt, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Einsätze auch künftig auf einem ähnlichen Niveau bleiben wird.

Am 21. Februar, ab 17:00 Uhr haben Sie die Gelegenheit, unseren Feuerwehrleuten persönlich Ihren Dank auszusprechen.

Der Glühweinpfeifang am Naunhofer Gerätehaus, organisiert vom Förderverein, lädt zu einem gemütlichen Winterabend ein, bei dem man sich in entspannter Atmosphäre austauschen, ins Gespräch kommen und gemeinsam auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr anstoßen kann.

n Kitas | Schulen

Kita Grashüpfer

Weihnachtszeit in der Kindertagesstätte Grashüpfer

Kinderpunschduft liegt in der Luft und ein Keksteller steht schon bereit: in der Kindertagesstätte Grashüpfer beginnt die Weihnachtszeit! Was jetzt noch fehlte, war ein gutes

Buch. Dieses brachten die Omas und Opas der Kinder zum traditionellen, vorweihnachtlichen Vorlesevormittag mit in die Kita. In einem kleinen Kreis setzten sich die Kinder um die Großeltern und lauschten gespannt den verschiedenen Geschichten. So begann die Vorweihnachtszeit in der Kita Grashüpfer. Das nächste Highlight folgte bald, denn gemeinsam mit den Großeltern wurde an einem Nachmittag der Tannenbaumschmuck gestaltet, der schon bald einen geeigneten Platz finden sollte.

Am 04. Dezember war es endlich soweit: ausgerüstet mit wetterfester Kleidung, einem Bollerwagen, weihnachtlicher Musik und Vorfreude starteten die Eltern, Kinder und Erzieherinnen gemeinsam in Richtung Wald. Dort erhofften sie sich, dass der Weihnachtsmann, wie schon die Jahre zuvor, einen Tannenbaum für sie abgestellt hat. Schnell wurden sie in der Nähe des Tipis am Waldesrand fündig. Nach einem fröhlichen „Oh Tannenbaum“ wurde dieser mit vereinten Kräften in den Bollerwagen

gelegt und alle traten den Rückweg an. Zurück in der Kita stärkte man sich gemeinsam mit einem Kinderpunsch und leckeren, selbstgebackenen Plätzchen.

Am nächsten Tag wurde der Tannenbaum mit dem selbstgebastelten Schmuck verziert. Als am 11.12.2025 ein lautes Klopfen an der Tür des Gruppenzimmers ertönte, hatten die Kinder bereits eine Vermutung, wer dahinterstehen könnte. Schließlich trauten sich zwei Kinder, die Tür zu öffnen und freuten sich sehr, als sie den Weihnachtsmann erblickten. Dieser hatte einen Sack mit tollen Geschenken für die ganze Gruppe dabei. Die Kinder sangen gemeinsam ein Lied für den Weihnachtsmann und nahmen die Geschenke voller Vorfreude entgegen. Anschließend wurden die neuen Spielzeuge sofort ausprobiert und der Weihnachtsmann verabschiedet. Die Kita Grashüpfer bedankt sich beim Weihnachtsmann, bei den Eltern und Großeltern der Kinder für diese schöne, gemeinsame Weihnachtszeit.



Kita Funtasia

Märchenhafte Weihnacht in der AWO Kindertagesstätte Funtasia

Nach einer spannenden Wichtelzeit mit vielen kleinen Überraschungen und Streichen wurde es kurz vor Weihnachten besonders festlich in der AWO Kindertagesstätte Funtasia. Der Weihnachtsmann besuchte die Kinder und wurde von allen gespannt und mit leuchtenden Augen empfangen. Während er seine Geschenke verteilte, waren bereits die Glöckchen

einer märchenhaften Weihnachtskutsche zu hören.

Eine Kutschfahrt wie aus dem Märchen führte Kinder und Erzieher durch den Lindhardter Wald bis nach Naunhof. Warm eingekuschelt und begleitet von weihnachtlicher Musik genossen alle die gemeinsame Fahrt durch das festlich geschmückte Naunhof und Lindhardt.



Kita Waldwichtel

Eine aufregende Weihnachtszeit bei den Waldwichteln



Eine besonders aufregende und stimungsvolle Weihnachtszeit erlebten in diesem Jahr die Kinder der Kita Waldwichtel. Wie bereits zur schönen Tradition geworden, schmückte auch

diesmal ein wunderschöner Weihnachtsbaum die Kita und sorgte für festliche Atmosphäre.

Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Keller vom OBI Baumarkt Probstheida sowie Herrn Bretschneider, die sich engagiert um die Organisation und den Transport des Baumes kümmerten. Mit großer Begeisterung schmückten die Kinder den Baum mit zahlreichen kleinen Wünschen. Wie von Zauberhand verschwanden diese nach und nach und verwandelten sich in viele liebevoll verpackte Geschenke, die schließlich auf einem Schlitten unter dem Baum ihren Weg zurück zu

den Waldwichteln fanden. Ein riesiges Dankeschön geht an alle Wunsch-erfüller, die diesen besonderen Zauber möglich gemacht haben. Entsprechend gut vorbereitet, nahm sich der Weihnachtsmann am 16.12.25 viel Zeit für die kleinen und großen Waldwichtel und hatte allerhand zu verteilen.

Es war ein wundervoller Tag voller Freude, staunender Gesichter und leuchtender Kinderaugen. Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem lieben Weihnachtsmann, der diesen besonderen Moment für alle unvergesslich machte.



Kita Zwergenland

Wunderbare Weihnachtszeit

Die Weihnachtszeit ist in jedem Jahr etwas ganz Besonderes. Alles beginnt mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes. Herzlichen Dank an Nico Heinrich und Jonas Liehmann von der Firma Gut-holz für die Spende einer wunderschönen Nordmantanne.

Um diesen schönen Baum zum Glänzen zu bringen, gaben sich die Eltern und Kinder der beiden Kindergartengruppen viel Mühe, bastelten wunderschönen Schmuck und naschten dabei die selbstgebackenen Plätzchen



der Kinder. In Opas Märchenstunden verzauberte Herr Hoffmann die Zwer-

genlandkinder mit 2 wunderschönen Vorlesegeschichten. Dafür einen herzlichsten Dank. Der Nikolaus füllte die Stiefel der Kinder mit ein paar Kleinigkeiten und am 11. Dezember 2025 begeisterte die Eltern-Theatergruppe Klein und Groß mit der Geschichte „Chaos in der Weihnachtsbäckerei“.

Ein großes Dankeschön geht an alle Akteure für die großartige Unterstützung und das große Engagement, um die Weihnachtszeit für die Kinder wieder so besonders zu machen.



Die Stadtverwaltung Naunhof informiert auch über Instagram, Facebook und die Partheland App:



Grundschule Naunhof

Musikalischer Jahresausklang

Schon Wochen vor dem Dezember zog vorweihnachtliche Stimmung in die Grundschule ein. Aus den Klassenzimmern klangen fröhliche Weihnachtslieder, die mit viel Freude und Engagement eingeübt wurden. Eine feste Tradition in der Adventszeit ist dabei das gemeinsame Musizieren am Montagmorgen zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof. Alle Klassen versammelten sich auch in diesem Jahr wieder in Form eines großen menschlichen Sterns – ein sichtbares Symbol für den Zusammenhalt und die Verbundenheit der gesamten Schulfamilie. Besonders war diesmal die musikalische Begleitung: Mutige Schüler unterstützten den Gesang mit verschiedenen Instrumenten und sorgten so für ein noch festlicheres Klangerlebnis.

Ein weiteres Highlight bildete das Adventssingen des neu gegründeten Schulchores unter der Leitung des Referendars Herrn Kipping. Mit engelgleichen Stimmen sangen die Kinder die schönsten Weihnachtslieder, einfühlsam begleitet vom Klavier. Auch das Publikum wurde aktiv eingebunden und durfte mit verschiedenen Rhythmusinstrumenten zum gemeinsamen Musizieren beitragen. Zu den Gästen zählten neben Schülern und Mitarbeitenden der Schule auch Bewohnerinnen und Bewohner des „Dr. Rinsche Haus“ der Lebenshilfe Grimma e.V. Selbstge-

machte weihnachtliche Köstlichkeiten luden im Anschluss zum Verweilen ein und rundeten den gelungenen Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre ab.

Die Grundschule Naunhof bedankt sich herzlichst bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Jahres 2025 – insbesondere beim Förderverein, den GTA-Leitungen, den Familien sowie den Kindern. Unter dem Jahresmotto „Zusammenhalt und Gemeinschaft“ wünscht die Schulfamilie allen ein gesundes, fröhliches und zufriedenes neues Jahr.

Theaterfahrten

Dank der Unterstützung des Fördervereins der Grundschule und des Hortes Naunhof e.V., sowie des Schulträgers die Stadt Naunhof, die die Finanzierung der Busfahrten übernahmen, konnten zum Jahreswechsel die Naunhofer Grundschüler zauberhafte Höhepunkte erleben. Schon Ende November besuchten die Erstklässler in der Musikalischen Komödie Leipzig das musikalische Krimi-Märchen „Gesucht: Peter und der Wolf“ – eine interaktive Veranstaltung, die Kinder an die Instrumente des Orchesters heranzuführt.

Für die Zweitklässler wartete ebenfalls in der Musikalischen Komödie die berühmte Geschichte von „Alice im Wunderland“. Diesmal wurde die fantastische Reise der Alice in die Non-

sens-Welt als Ballett aufgeführt. Das Leipziger Opernhaus präsentierte den 4. Klassen die Märchenoper „Hänsel und Gretel“. Auf dieser musikalischen Reise konnten die jungen Opernbesucher mit eingebauten Volks- und Kinderliedern den Fantasiegestalten durch den schaurig schönen Märchenwald folgen.

Das Kindermusical „Sternenstaub für den Traumzauberbaum“ bot mit akrobatischen Acts allen Drittklässlern einen besonders „getraumzauberten“ Jahresauftakt im Historischen Spiegelpalast Leipzig. Der Traumzauberbaum hat ein neues Traumbern wachsen lassen, dass golden und hell erstrahlt sowie Frieden und Versöhnung bringen soll.

Auch wenn die Schüler wissen, dass es keine Hexen gibt und sie nicht zaubern können, dürften sie eines gelernt haben: Mut zu haben und den Glauben an die Phantasie nicht zu verlieren.



Märchenoper „Hänsel und Gretel“, Foto von Su. Hesse, Grundschule Naunhof

Oberschule Naunhof

Adventsfreude: Schüler der Oberschule Naunhof berühren Herzen im Haus „Charlotte Winkler“

Oberschule Naunhof
... hier bist du richtig!



Am Dienstag, den 16. Dezember 2025, verwandelten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5a sowie die Schüler Alfons (8b) und Leonas (9a) der Oberschule Naunhof das Naunhofer Alten-

und Pflegeheim „Charlotte Winkler“ in der Robert-Blum-Straße in eine kleine Adventsbühne. Nach einer intensiven Generalprobe in der dritten Stunde marschierte die gut gelaunte Truppe gegen 09:25 Uhr zur Einrichtung los, wo sie bereits von den Bewohnerinnen und Bewohnern erwartet wurde.

Ab 10:15 Uhr präsentierten die Fünftklässler ein rund 20-minütiges Programm: Auf das stimmungsvolle Eröffnungslied „Guten Abend, schön Abend“ folgten Leonas Akkordeonstücke „Oh Tannenbaum“ und „Weihnachtsbaum“, ein pfiffiger „Rudolph-Rap“, das von Alfons vorgetragene Gedicht und ein schwungvolles

Weihnachtslieder-Medley. Durch das Programm führte Frau Fieseler, Musiklehrerin der Oberschule Naunhof, die die Schülerinnen und Schüler beim Gesang musikalisch begleitete.

Die Bewohnerinnen und Bewohner reagierten mit sichtbarer Freude und herzlichem Applaus auf die Beiträge der jungen Gäste. Seitens der Leitung des Hauses „Charlotte Winkler“ wurde bereits Interesse bekundet, das kleine Weihnachtsprogramm auch im nächsten Jahr wieder gemeinsam mit der Oberschule Naunhof durchzuführen – ein schönes Zeichen gelungener Begegnung zwischen Jung und Alt in der Adventszeit.

Freies Gymnasium Naunhof

Spende stärkt Schulgarten am Freien Gymnasium Naunhof

Das Freie Gymnasium Naunhof freut sich über eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für den schuleigenen Garten. Mit dem Betrag können neue Anschaffungen sowie Projekte umgesetzt werden, die den Schulgarten weiter als Naturlernraum und Wohlfühlort für die Schülerinnen und Schüler bereichern.

Die finanzielle Unterstützung erfolgte im Rahmen der Initiative „Deka – Engagiert vor Ort“ des Wertpapierhauses der Sparkassen. Mit dieser Aktion wird bereits zum neunzehnten Mal das gesellschaftliche Engagement der Mitarbeitenden gefördert. Die Förderung erhielt das Freie Gymnasium Naunhof auf Vorschlag eines Deka-Mitarbeiters, Herrn Spieß, der als Vater einer Schülerin das Schulgarten-



projekt einreichte. Der Schulgarten spielt im Schulalltag eine wichtige Rolle, da er vielfältige Lernmöglichkeiten außerhalb des Klassenzimmers bietet und zugleich Umweltbewusstsein, Achtsamkeit und Gemeinschaft fördert. Die geplanten Maßnahmen

sollen diesen pädagogischen Ansatz weiter unterstützen und ausbauen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Initiative „Deka – Engagiert vor Ort“ rund 570 Einrichtungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Soziales, Sport sowie Tier- und Umweltschutz gefördert. Die DekaBank als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe setzt damit auf langfristige Partnerschaften und nachhaltiges gesellschaftliches Engagement.

Das Freie Gymnasium Naunhof bedankt sich für die Unterstützung und das persönliche Engagement, das zur Umsetzung schulischer Projekte und zur Stärkung des Lern- und Lebensraums Schule beiträgt.

Vereine 

DLRG OG Parthenaue e. V.

Naunhofer Waldbad mit Spendenschwimmen kräftig unterstützt

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Parthenaue e.V. (DLRG) fühlt sich seit Jahren mit Naunhof und seinem idyllischen Waldbad verbunden. Schließlich werden auch hier Schwimm- und Rettungsschwimmerkurse angeboten, die dazu beitragen, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Eine Aufgabe, der sich die DLRG e.V. ehrenamtlich verschrieben hat. Am 30.08.2025 führten die Kameradinnen und Kameraden der DLRG OG Parthenaue e.V. ein Spendenschwimmen zur Rettung des Naunhofer

Waldbades durch. Sie legten insgesamt 2.437 Bahnen zurück, was einer Länge von 121,85 Kilometer entspricht. Dabei kam die stolze Summe von 4.354,37 Euro zusammen. Der Naunhofer Bürgermeisterin, Frau Conrad, konnte Ende vergangenes Jahr der entsprechende „Spendenscheck“ überreicht werden. Danken möchte der DLRG OG Parthenaue e.V. aber nicht nur den begeisterten, ehrenamtlichen Schwimmerinnen und Schwimmern, sondern auch allen Sponsoren, die an diesem Tag unterstützten sowie jenen Personen



am Beckenrand, die zum gemeinsamen Gelingen beigetragen haben.

AktivSport SAXONIA e. V.

Die Tradition geht weiter – Wanderung zwischen den Jahren



Die Seenwanderer vom AktivSport SAXONIA e.V. waren am 28.12.2025 wieder un-

terwegs. Ziel der traditionellen Wanderung zwischen den Jahren waren das Oberholz und der Störmthaler See, Treffpunkt war die Büffeltränke im Oberholz. Um 10:00 Uhr startete die gut gelaunte Gruppe, in der auch vereinsfremde Wanderfreunde herzlich willkommen waren.

Gleich zu Beginn sorgte Damwild in Fotoposition für den ersten Stopp. Vorsichtig ging es über gefrorene Wege durch das Oberholz bis nach Störmthal. Dort genossen die Wanderer den ruhigen Blick über den See. Der Weg entlang des Ufers

beeindruckte mit schönen Spiegelungen der winterlichen Sonne, Spuren von Wildschweinen und reger Vogelwelt.

Nach einer ausgedehnten Runde kehrte die Gruppe hungrig in der Sportlergaststätte Störmthal ein. Fröhliche Gespräche und viel Gelächter rundeten den Tag ab. Die nächste Tour findet Ende Februar statt. Mitwanderer sind herzlich willkommen!

► **Infos und Anmeldung unter:**
info@as-saxonia.de oder
034293-554000

AS SAXONIA e.V. 

Dorfleben Ammelshain e.V.

Neujahrsgrüße

Der Dorfleben Ammelshain e.V. hat 2025 wieder viel geleistet. Zahlreiche Veranstaltungen hat er organisiert und durchgeführt und bei etlichen Arbeitseinsätzen alles gegeben. Mit den besten Wünschen, vor al-

lem aber bei hoffentlich bester Gesundheit begrüßt er alle Mitglieder, Ammelshainer, Sponsoren und Förderer des Vereins im Jahr 2026. Er freut sich auf viele gemeinsame Stunden. Die Vorbereitungen für den

Kinderfasching am 22. Februar, das Osterfeuer an Gründonnerstag, das Dorffest vom 26. – 27. Juni und natürlich das Oldtimer-treffen am 2. Augustwochenende laufen bereits.



BSC Victoria Naunhof e.V.

Erfolgreicher Jahresabschluss bei der Hallenkreismeisterschaft



(Foto: Matteo)

BSC-Leichtathleten der U8, U10 und U12 überzeugen in Borna

Einen gelungenen sportlichen Jahresabschluss feierten die Leichtathleten des BSC Victoria bei der Hallenkreismeisterschaft am 06. Dezember 2025 in Borna. Insgesamt zehn junge Athleten der Altersklassen U8, U10 und U12 stellten sich der starken Konkurrenz aus den Vereinen des Landkreises Leipzig. Auf dem Wettkampfprogramm

standen der 35-Meter-Sprint, 35-Meter-Hürdenlauf, Dreierhopp sowie das Medizinballstoßen – Disziplinen, in denen die BSC-Talente mit großem Einsatz und überzeugenden Leistungen auftraten.

Besonders erfolgreich war Milena Köppchen (W10), die sich sowohl im 35-Meter-Sprint als auch im Dreierhopp jeweils die Silbermedaille sicherte. Im Hürdenlauf verpasste sie eine weitere Medaille nur hauchdünn um eine Hundertstelsekunde und belegte einen starken 4. Platz.

Maja Schumann (W8) sprintete über 35 Meter zur Bronzemedaille.

Für den sportlichen Höhepunkt aus BSC-Sicht sorgte Matteo Roßner, der sich in seiner Altersklasse (M9) sowohl im 35-Meter-Sprint als auch im Dreierhopp jeweils die Goldmedaille sicherte.

In der teilnehmerstärksten Altersklasse W9 erkämpften sich Felicitas Enders und Clara Hoffmann mit soliden Leistungen im Dreierhopp und im 35-Meter-Sprint beachtliche Mittelfeldplätze.

Nur knapp am Podest vorbei sprang Theo Riedel (M10),

der im Dreierhopp einen starken 4. Platz belegte. Auch der jüngste BSC-Athlet, Samuel von Chamier, überzeugte in der Altersklasse U8 mit einem sehr guten 5. Platz im Dreierhopp und rundete damit die erfolgreiche Bilanz des Vereins gelungen ab.

Die Roten Drachen sagen Danke

Die Roten Drachen der weiblichen B-Jugend des BSC Victoria Naunhof, möchten sich herzlich bei dem Sachverständigenbüro Otto & Brix, für die Großzügigkeit als Trikotsponsor bedanken.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung!



Verein zur Förderung der Grundschule und des Hortes Naunhof e.V.

Mit neuem Vorstand tatenkräftig in das neue Jahr

Der Verein zur Förderung der Grundschule und des Hortes Naunhof e.V. bedankt sich herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr großzügiges Engagement im Jahr 2025. Dank Ihrer Hilfe konnten zahlreiche Projekte realisiert werden, die das Schul- und Hortleben bereichern und den Kindern eine aufregende und aktive Zeit beschern. Im Herbst 2025 wurde der Vorstand neu aufgestellt und erwei-

tert. Phillip Vallentin übernimmt nun die Rolle des Vorstandsvorsitzenden, unterstützt von Anne Zapf als stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Stefanie Lorenz ist als Schatzmeisterin tätig, Jeanette Köpfer übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit. Carola Schubert, Nicole Handke und Judith Müllebner sind als Beisitzerinnen tätig, ergänzt durch Sandra Vallentin als informelle Beisitzerin.

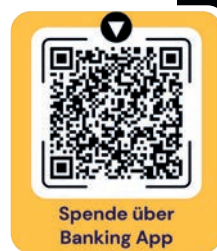
Auch im Jahr 2026 stehen viele spannende Projekte und Möglichkeiten bereit, um die Kinder, die Schule und den Hort zu unterstützen. Der Verein bleibt engagiert, das Umfeld und die Lernbedingungen der Kinder zu verbessern und sie nachhaltig zu fördern. Angesichts der zunehmend knappen staatlichen Zuschüsse ist Ihre finanzielle Unterstützung von entscheidender Bedeutung. Bereits eine einmalige Spende



oder eine Mitgliedschaft für 12 Euro im Jahr hilft uns erheblich dabei, Projekte für die Kinder umzusetzen.

Für das Jahr 2026 wünscht der Verein zur Förderung der Grundschule und des Hortes Naunhof e.V. Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute, Glück, Gesundheit und Erfolg. Mögen Sie harmonische Zeiten, erfüllende Momente und viele schöne Erlebnisse haben.

Der Förderverein freut sich auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit mit Ihnen und dankt Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam kann man auch in Zukunft viel bewegen und den Kindern eine wertvolle und erfüllende Schulzeit ermöglichen.



Heimatverein Lindhardt e.V.

Rückblick und Ausblick beim Heimatverein Lindhardt e.V.



Am 06. Dezember 2025 fand wieder die beliebte Lindhardter Weihnacht statt. Bei kalten Temperaturen und zum Glück trockenem Wetter konnte sich der Heimatverein Lindhardt e.V. über sehr viele Gäste freuen. Josua Wolfram aus Lindhardt sorgte mit seiner Trompete für weihnachtliche Klänge und die passende Stimmung, der festlich geschmückte Baum war ein echter Hingucker und auch der Weihnachts-



mann ließ es sich nicht nehmen, vorbeizuschauen. Ein besonderes Highlight war der stimmungsvolle Lampionumzug durch den Wald, der bei Groß und Klein für leuchtende Augen sorgte.

Gleich zum Start ins neue Jahr stand am 01. Januar der traditionelle Neujahrslauf auf dem Programm. Zwar war es sehr kalt und die Wege teilweise vereist, dennoch gingen knapp 40 Läuferinnen und Läufer

an den Start – darunter erfreulicherweise auch 10 Kinder. Der sportliche Auftakt ins neue Jahr zeigte einmal mehr den starken Zusammenhalt und die Motivation hier im Ort.

Leider muss das traditionelle Winterfeuer in diesem Jahr entfallen. Der Grund dafür ist der hohe Zeitaufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen. Trotz einiger fleißiger Helferinnen und Helfer lastet die Organisation auf immer denselben Schultern. Gerade in der ersten Hälfte des Jahres ist immer viel zu tun und alle Mitwirkenden stehen zudem im Berufsleben und haben Familie. Wie es im nächsten Jahr zeitlich aussieht, bleibt abzuwarten – der Heimatverein lässt sich überraschen. Trotz allem freut er sich sehr auf die nächste große Veranstaltung: das Osterfeuer am 04. April auf der Lindhardter Festwiese.

Tourismus | Veranstaltungen 

Azubistelle, Job oder Studium? Die Naunhofer Unternehmerrmesse JAS zeigt Perspektiven für Wege nach der Schule

Wann & Wo:

**31. Januar 2026, 09:00 – 12:00 Uhr,
Parthelandhalle Naunhof**

Warum hingehen?

- Klarheit finden, welcher berufliche Weg passt (Ausbildung, Jobstart, Studium)
- Infos und Orientierung zu Karriere-möglichkeiten direkt vor Ort
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und Bindung an Naunhof

Was erwartet dich?

- **Berufsorientierung:** Entdecke verschiedene Branchen und Berufe
- **Praxisbezug:** Direkter Austausch mit Experten und Unternehmen

- **Vielfalt:** Vom Ausbildungsberuf bis zu globalen Perspektiven – auch Berufe im produzierenden Gewerbe werden vorgestellt
- **Einblicke:** Praktische Erfahrungen und Einblicke „hinter die Kulissen“ von Unternehmen
- **Hochschulen & internationale Firmen:** Für einen Blick auf akademische und globale Karrierewege

Warum wichtig?

- Die Messe hilft dir, die richtige Entscheidung für deine berufliche Zukunft zu treffen
- Perfekte Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und Unternehmen aus der Region kennenzulernen



Veranstaltungskalender vom 24. Januar bis 15. Februar 2026



Mehr Informationen zu den Veranstaltungen unter www.naunhof.de/veranstaltungen. Neue Veranstaltungen bitte über das Formular auf der Webseite melden.

te über das Formular auf der Webseite melden.

Aus dem Rathaus

Di, 27. Jan 17:00 Uhr
Stadtgespräch „Waldbad“
Foyer des Rathauses

Di, 03. – 27. Feb Öffnungsz. Bibliothek
Ausstellung zur Vorbereitung Bürgerentscheid am 01.03.2026
Durchgang vor Eingang Stadtbibliothek

Kultur und Ausstellungen

Sa, 24. Jan 20:00 Uhr
Kay Ray Show
Bürgersaal
Tickets: 24,00€ in der Stadt- und Touristinformation

Mi, 28. Jan 19:00 Uhr
Vernissage Art of Anja „Ein bisschen Struktur braucht das Leben“
Galerie Kugel – Eintritt frei

Sa, 31. Jan 09:00 Uhr
5. Naunhofer Unternehmermesse JAS
Parthelandhalle – Eintritt frei

Sa, 07. Feb 15:00 Uhr
Magische Märchenzeit im Turmuhrenmuseum
Turmuhrenmuseum
reg. Eintrittspreis: EW 5€, K 3€,
Anmeldung unter 034293 22513 oder
info@turmuhrenmuseum-naunhof.de

bis 20. Mär Öffnungszeiten TUM
Ausstellung im Turmuhrenmuseum Malerei und Grafik „Nimm dir Zeit“
Mal- und Zeichenzirkel

Senioren

Begegnungszentrum
Frau Hildebrandt, Tel. 034292 55152

Mo, 26. Jan, 02., 09. Feb 13:30 Uhr
Treffen der Singegruppe

Mo, 26. Jan, 02., 09. Feb 15:30 Uhr
Handarbeitszirkel

Di, 27. Jan 09:30 Uhr
Brunch – Lieber gemeinsam statt einsam
Anmeldung erforderlich

Mi, 28. Jan, 04., 11. Feb 13:00 Uhr
Skat- und Rommee-Nachmittag

Do, 29. Jan 14:00 Uhr
Geburtstagsfeier des Monats Januar 2026
Persönliche Einladungen erfolgen durch die Stadt.

Fr, 30. Jan 13:00 Uhr
Ratsch und Tratsch zum Kaffeeklatsch

Di, 03. Feb 12:30 Uhr
Gedächtnistraining

Do, 05. Feb 13:00 Uhr
Bingonachmittag

Fr, 06. Feb 13:00 Uhr
Staffelspiele

Di, 10. Feb 14:00 Uhr
Tanz mit Fam. Krumray
Anmeldung erforderlich

Do, 12. Feb 13:00 Uhr
Filmspaß „Immenhof“

Fr, 13. Feb 13:00 Uhr
Kegelnachmittag

Vereine und Interessen

Mi, 04. Feb 17:00 – 19:00 Uhr
Silent Book Club
Stadtbibliothek Naunhof

Sa, 07. Feb 14:00 – 18:00 Uhr
Heimatstube Naunhof
Vereinshaus

Sa, 07. Feb 14:00 – 20:00 Uhr
Handball Heimspieltag
Parthelandhalle Naunhof

Kinder, Jugend und Familie

Sa, 24. Jan, 07. Feb 10:00 – 11:00 Uhr
Vorlesestunde der Kinderbibliothek
Stadtbibliothek Naunhof

Sa, 24. Jan 10:00 – 14:00 Uhr
Tag der offenen Tür des Freien Gymnasiums Naunhof
Freies Gymnasium Naunhof

So, 25. Jan 14:00 Uhr
FGN-Theaterstück Peter Pan
Aula Freies Gymnasium Naunhof

Sa, 31. Jan 10:00 – 13:00 Uhr
Tag der offenen Tür der Kita Seepferdchen
Kita Seepferdchen

Do, 05. Feb 16:00 – 18:00 Uhr
Tag der offenen Tür der Oberschule Naunhof
Oberschule Naunhof

Kirchgemeinden

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain
Tel. 034293 29493,
www.stadtkirche-naunhof.de

Keine Termine bekannt.
Ev.-luth. Kirchgemeinde Brandis-Beucha, Kirche Albrechtshain
Pfarrer Christoff Steinert,
Tel. 034292 68221,
www.kirchgemeinde-brandis-beucha.de

So, 08. Feb 08:30 Uhr
Gottesdienst

Ev.-luth. Kirchgemeinde Pösaue, Martinskirche Fuchshain
Tel. 034293 29493,
www.kirchgemeinde-grosspoesna.de

Keine Termine bekannt.

Kath. Pfarrei St. Franziskus, Filialkirche „Zum guten Hirten“
Pfarrer Christian Hecht,
Tel. 03425 8530225,
www.st-franziskus-wurzen.de

So, 25. Jan 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 01. Feb 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 08. Feb 10:30 Uhr
Gottesdienst

So, 15. Feb 10:30 Uhr
Gottesdienst

Vorschau

So, 22. Feb 16:00 Uhr
Kabarett Ellen Schaller
„Prosecco für alle“
 Bürgersaal
Tickets: 20,00€ in der Stadt- und Touristinformation

Fr, 27. Feb 19:00 Uhr
Multi-Media-Vortrag „Sibirien im Winter“ mit Richard Löwenherz
 Bürgersaal
Tickets: 11,00€ in der Stadt- und Touristinformation (AK 13,00€)

Sa, 07. Mär 19:00 Uhr
3. Naunhofer Rocknacht
 Bürgersaal
Tickets: 18,00€ in der Stadt- und Touristinformation (AK 20,00€)

So, 15. Mär 16:30 Uhr
Rathauskonzert – Klavierkonzert mit Charlotte Steppes
 Bürgersaal
Tickets: 12,00€ in der Stadt- und Touristinformation

Es werden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen veröffentlicht, die fristgerecht zum RS gemeldet wurden. Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

Ticketservice NEU online:



Ihre Stadt- und Touristinformation



Naunhof
Grünes Herz im Partheland

Bahnhofstraße 25, 04683 Naunhof
 Telefon: 034293 475647
 E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 (Oktober bis März nur bis 17:00 Uhr)
 Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Naunhofer Rocknacht geht am 07. März in die nächste Runde

Bei der bereits dritten Auflage der Rocknacht am 07. März setzen die Veranstalter wieder auf das bewährte Konzept zweier gastgebender Bands, die den musikalischen Rahmen von Klassikern der Rockmusik bis zum energiegeladenen Akkordeon-Rock spannen.

Auch diesmal wird es einen musikalisch prominenten Gast geben. Beim letzten Mal verstärkte Profi-Schlagzeuger Björn Kerstan (u.a. Bertram Engel, Purple Disco Machine) die Red Rocks. Und in diesem Jahr eröffnen „Take the Blue“ den Abend. Das Akustik-Duo aus Leipzig hat deutsch- und englischsprachige Songs im Gepäck. Mit dabei sein wird ein Urgestein der Leipziger Musikszene – Ingo Paul. Vielen eher bekannt als Mitbegründer und Bassist der Band Four Roses, wird Ingo in dieser Formation zur Akustikgitarre greifen.

So kann sich das Publikum also auf einen bunten Musik-Mix freuen – akustische Evergreens von Take the Blue, virtuose Gitarrenriffs und Orgelklänge der Red Rocks bis hin zum energiegeladenen Party-Rock der Disharmonisten. Im Bereich der kulinarischen Versorgung wird es mit einem innovativen Mobil-Caterer eine Neuerung geben, auf die man gespannt sein kann.

Datum: 07.03.26

Uhrzeit: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Ort: Bürgersaal im Stadtgut

Tickets: 18,00€ | AK 20,00€ in Stadt- und Touristeninformation Naunhof und unter www.disharmonisten.de

Mit freundlicher Unterstützung



3. NAUNHOFER ROCKNACHT

BÜRGERSAAL NAUNHOF

Special Guest

TAKE THE BLUE

BLUES & SONGS & MORE AUS LEIPZIG

RED ROCKS

FINEST ROCK COVER AUS GRIMMA

DISHARMONISTEN

AKKORDEON ROCK AUS GRIMMA

07.03.26



MEHR INFO'S UND TICKETS UNTER
WWW.DISHARMONISTEN.DE UND DER
 TOURIST-INFORMATION NAUNHOF



„Prosecco für alle“ – ein Best Of Kabarettabend mit Ellen Schaller am 22. Februar

Stellen Sie sich einmal vor: Das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll. Egal ob es um sozial-politische Themen geht oder unsere Alltagsprobleme. Die Dresdner Kabarettistin Ellen Schaller ist bekannt für ihre überwältigende Verwandlungskunst. So schlüpft sie in die Rolle der Notaufnahmeschwester, einer neunmalklugen Waldorfschülerin und cleveren Karrierefrau. Sind wir Zeitgenossen wirklich so verdrießlich, wie unser Ruf ist? Was hilft in dieser Zeit voller Selbstoptimierung und Überforderung? Achtsamkeitstraining oder eine Flasche Prosecco? Oder sollten wir einfach mal eine Sache am Tag weglassen? Früh zum Beispiel das Aufstehen?

„Prosecco für alle“ – ein Best Of Kabarettabend mit Ellen Schaller

Datum: 22. Februar 2026

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Bürgersaal im Stadtgut

Tickets für 20,00€ sind erhältlich in der Stadt- und Touristinformation am Bahnhof.

► **Kontakt:**

Ramona Lange

Tel.: 034293 475647

E-Mail: tourist-information@naunhof.de



Tickets: 20,- Euro
Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.de



Magische Märchenzeit im Turmuhrenmuseum

Kennst du Momo, Meister Hora und die Zeitdiebe? Magst du Geschichten hören, rätseln und Momo helfen die Zeitdiebe zu besiegen? Magst du das kleinste Geißlein entdecken und Aschenputtel vor dem zwölften Glockenschlag retten? Nimm dir Zeit für magische Momente im Turmuhrenmuseum und lass deine Winterferien damit märchenhaft spannend beginnen.

Wann: Samstag, 07.02.2026 15:00 Uhr

Wo: Turmuhrenmuseum Naunhof,

Ungibauerstraße 1, 04683 Naunhof

Eintritt: Regulärer Eintrittspreis ins Museum (Erwachsene 5€, Kinder 3€)

► **Um Anmeldung wird gebeten unter:**
Tel./Fax: 034293 32513 oder per
E-Mail: info@turmuhrenmuseum-naunhof.de

Das Team des Turmuhrenmuseums freut sich über viele große und kleine Märchenfreunde.

Richard Löwenherz – Multimedia-Vortrag Sibirien im Winter – Mit dem Fahrrad in die sibirische Kälte

Als „Lonely Traveller“ ist Richard Löwenherz immer auf der Suche nach Grenzerfahrungen. Auf seinen Fahrradtouren durch die abgelegenen, teilweise schwer zugänglichen Gebiete im russischen Norden findet er sie regelmäßig, psychisch wie physisch. In seinem außergewöhnlichen Reisebericht erzählt der gebürtige Dresdner von extremen Situationen bei vierzig Grad unter Null ebenso wie von herz-wärmenden Begegnungen und der Gastfreundschaft der Einheimischen. Nebenbei klärt er auch ganz pragmatische Fragen: Wie schneidet man Butter bei minus dreißig Grad und was ist zu tun, wenn die Gaskartusche für den Campingkocher gefriert?

Begleiten Sie ihn auf seiner faszinierenden Radreise durch die sibirische Wildnis und tauchen Sie ein in eine Welt aus Eis und Schnee!

Datum: 27. Februar 2026

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgersaal im Stadtgut

Tickets: 11,00€ (AK 13,00€) – erhältlich in der Stadt- und Touristinformation am Bahnhof unter 034293 475647 / tourist-information@naunhof.de oder QR-Code

Mehr Informationen und weitere Veranstaltungen gibt es unter:

www.naunhof.de/veranstaltungen



Multimedia-Vortrag
Freitag, 27. Februar, 19:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Vorverkauf 11,- Euro Abendkasse 13,- Euro
erhältlich in der Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.de

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 24. Januar bis 13. Februar 2026

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr / Rettungsdienst	112

2. Notdienste

Strom (envia M)	
24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldungen von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	
24 Stunden Havariedienst	0172 9814042
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
außerhalb der Dienstzeit	0171 4103238
Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Mittwoch, Freitag:	14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Str. 2	Tel. 034291 316000
--	--------------------

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Krankentransport	116 117 0341 19222
------------------	-----------------------

4. Apotheken-Notdienst Tag- u. Nachtdienst (08:00 – 08:00 Uhr)

Sa, 24. Januar, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Engel-Apotheke Nerchau	034382 41283

So, 25. Januar	
Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352

Mo, 26. Januar	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700

Di, 27. Januar	
Engel Apotheke Naunhof	034293 29364

Mi, 28. Januar	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010

Do, 29. Januar	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

Fr, 30. Januar	
Linden-Apotheke Grimma	03437 921712

Sa, 31. Januar, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002

So, 01. Februar	
Stadt-Apotheke Grimma	034381 43359

Mo, 02. Februar	
Kronen Apotheke Mutzschen	034385 51256

Di, 03. Februar	
Engel Apotheke Naunhof	034293 29364

Mi, 04. Februar	
Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090

Do, 05. Februar	
Engel-Apotheke Colditz	03481 43359

Fr, 06. Februar	
Engel-Apotheke Nerchau	034382 41283

Sa, 07. Februar, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352

So, 08. Februar	
Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700

Mo, 09. Februar	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002

Di, 10. Februar, 08:00 – 12:00 und 18:00 – 08:00 Uhr	
Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010

Mi, 11. Februar	
Apotheke im PEP Grimma	03437 942323

Do, 12. Februar	
Linden-Apotheke Grimma	03437 921712

Fr, 13. Februar	
Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002

Für alle Samstage zusätzlich:
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1 | 04683 Naunhof
Tel. 034293 42-0 | Fax. 034293 42-114
E-Mail: info@naunhof.de
www.naunhof.de

Naunhofer Stadtjournal

Hier finden Sie interessante Beiträge und Themen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen (Verlagsveröffentlichung).

Kolumne: Wie spart man wirkungsvoll Energie?

Keine Angst, ich rate Ihnen nicht, dass Sie sich jetzt täglich mit einem Waschlappen reinigen müssen. Jedoch möchten wir, als Team des Naunhofer Stadtjournals auf den „Internationalen Energiespartag“ am 05. März hinweisen. Wir alle sind uns grundsätzlich einig, dass wir aktiv zum Klimaschutz beitragen müssen. Jedoch wo steckt das Potential in unseren eigenen Haushalten dazu? Und wie spart man effizient Geld ein? Mit diesem Thema befassen sich schon seit einigen Jahren der Bundes-Verbraucherschutz e.V., insbesondere das Team Energieberatung. Die Vielfältigkeit des Themas beinhaltet Heizen mit erneuerbaren Energien. Aber wie packt man dies richtig an? Wie saniere ich ein Haus energetisch richtig? Woher bekomme ich dazu Fördermittel? Welche Stolpersteine liegen auf dem Weg der Fördermittelbeantragung? Wie vermeide ich Schimmel und Feuchtigkeit? Wie optimiere ich meine Heizung? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale steht Ihnen mit Ihrer Hotline, aber auch mit sehr vielen online-Vorträgen zu all den genannten Fragen zur Verfügung. Wahrscheinlich haben Sie sich, wenn Sie Hausbesitzer sind, schon lange mit diesen brennenden Themen beschäftigt. Aktionstag wie der Energiespartag dienen dazu, die Themen immer wieder in den Fokus zu rücken, sich zu hinterfragen

und durchaus wertvolle Tipps zu bekommen, die man im Alltag umsetzen kann. Falls Sie eher ein Typ sind, der sich lieber in einem Mensch zu Mensch-Gespräch informiert, denen seien die Energiespartessen oder Baumessen ans Herz gelegt, die Sie besuchen können. In jedem Fall ist das Interesse groß, sich beraten zu lassen, wie man energetisch baut, saniert oder renoviert. Experten haben festgestellt, dass man bei einer fachgerechten energetischen Sanierung bzw. -renovierung fast 1.000 Euro im Jahr einsparen kann. Eine Summe, die sich gut gebrauchen lässt, sind doch generell die Lebenshaltungskosten gestiegen. Auch die Banken beraten ihre Kunden gern im Bereich der Finanzierung für erneuerbare Energien. Gefolgt wird der Energiespartag vom „Tag der erneuerbaren Energien“ am 29. März. Wer sich des Energiesparens und des Klimaschutzes ernsthaft annimmt, findet sicherlich auch Zugang zum „Tag des Artenschutzes“ (03. März) oder am „Tag des Waldes“ (29. März). Schließlich hängt alles mit allem zusammen und ist verbunden. Bitte denken Sie daran, dass „nur das Licht löschen“ auf die Dauer nicht reicht, auch Ihre Energie zu sparen.

Manuela Krause



Naunhofer Stadtjournal *online*

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Naunhof und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Anzeigenannahme DRUCKHAUS BORNA

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

Nadine Saupe (*Projektleitung, Koordination Innendienst*)
☎ 0172 7504248 | ✉ nadine.saupe@druckhaus-borna.de

Tina Neumann (*Kundenbetreuung*)
☎ 0173 6547002 | ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de



DRUCKHAUS BORNA

Profi-Team sucht PROFI! Mediengestalter Digital / Print (m / w / d) in Voll- / Teilzeit ab sofort oder später

Sie passen zu uns, wenn Sie viel Berufserfahrung, Professionalität und Spaß an der Gestaltung verschiedenster Druckerzeugnisse haben. Sie sind kreativ, engagiert, kommunikationsstark und haben ein gutes Gespür für Layout und Typografie? Eine abgeschlossene Ausbildung als Mediengestalter/in setzen wir voraus. Wir erwarten einen sicheren Umgang mit den Programmen der Adobe Creative Suite, sehr gute Deutschkenntnisse und ein hohes Qualitätsbewusstsein. Wir bieten Ihnen eine faire Bezahlung, Arbeit in einem freundlichen und familiären Team sowie die Möglichkeit der Nutzung von Homeoffice.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Referenzen an:
Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna oder per Mail an: info@druckhaus-borna.de

Zähneputzen ist wichtig – auch beim Hund

Mit richtiger Vorsorge den Vierbeiner vor Schmerzen und Erkrankungen schützen

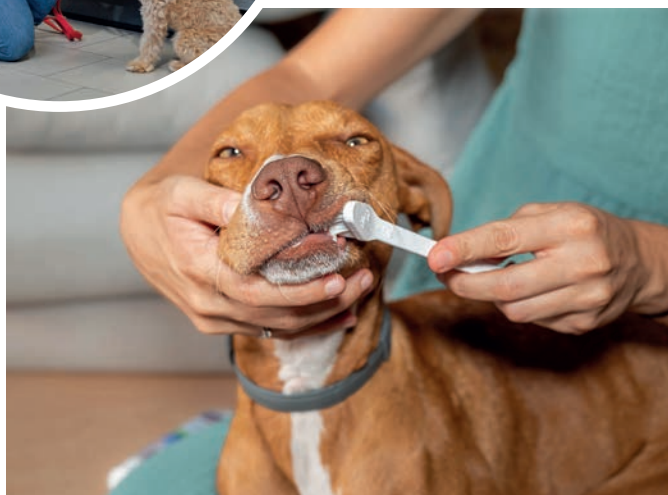
Mundgeruch, das Verweigern härterer Leckerbissen oder ein auffälliger Speichelfluss – was nach einer Kleinigkeit aussieht, kann ein ernsthaftes Warnsignal für Zahnprobleme sein. Denn Erkrankungen am Hundegebiss gehören zu den häufigsten Gesundheitsproblemen bei Vierbeinern und können weitreichende Folgen haben. Schon junge Hunde können Plaque entwickeln, die wiederum zu Zahnstein, Zahnfleischentzündungen und langfristig sogar zu einem Zahnverlust führen kann.

Warnsignale ernst nehmen

Nach dem Fressen bleiben Futterreste und Bakterien auf den Zähnen zurück. Diese Ablagerungen lassen sich durch Zähneputzen oder mechanisches Abreiben entfernen. Bleibt Plaque bestehen, verbinden sich Mineralstoffe aus dem Speichel mit den Ablagerungen. So entsteht harter Zahnstein, der nur unter Narkose vom Tierarzt entfernt werden kann. Unbehandelt drohen Parodontose, Knochenabbau im Kiefer oder Zahnausfall. Zudem können Bakterien über den Blutkreislauf Organe wie Herz, Leber oder Nieren angreifen. „Müffelt der Hund aus dem Maul oder verweigert die Nahrung, muss dringend der Tierarzt konsultiert werden“, erklärt Nadine Giese-Schulz von Das Futterhaus. „Eine gute Zahnpflege hilft, Zahnerkrankungen vorzubeugen.“ Auch bei guter Zahnpflege sollte der Tierarzt regelmäßig die Maulhöhle kontrollieren. So können mögliche Veränderungen rechtzeitig behandelt werden.

Prophylaxe beginnt zu Hause

Zähneputzen will gelernt sein. „Am besten ist es, den Hund schon im Welpenalter ans Zähneputzen zu gewöhnen. Zahnpflegende Kauartikel als Ergänzung zum Hauptfutter sind immer eine gute Idee – insbesondere, wenn der Hund die Zahnbürste verweigert“, so Nadine Giese-Schulz. Eine große Auswahl an Zahnpflegeprodukten



Mundhygiene muss sein – auch und gerade beim Hund. Mit den richtigen Tipps lässt sich Zahnproblemen beim Haustier vorbeugen. (Foto: djd/www.futterhaus.de/Getty Images/Ignacio Villafruela)

aus dem Fachhandel erleichtert die Zahnpflege – von der speziellen Hundezahnbürste bis hin zur Zahnpasta mit Leberwurstgeschmack. Unter www.futterhaus.de beispielsweise gibt es weitere nützliche Tipps sowie Adressen von Fachhandlungen im gesamten Bundesgebiet für eine individuelle Beratung. Auch viele Trockenfutter-Sorten mit spezieller Textur helfen, den Zahnbelag zu reduzieren. Eine ausgewogene Ernährung unterstützt die Mundgesundheit. Wer konsequent auf Zahnhygiene achtet, schützt seinen Hund vor Schmerzen, Zahnverlust und gefährlichen Folgeerkrankungen. Gesunde Zähne fördern die Lebensqualität des Vierbeiners.

djd/Foto links: djd/www.futterhaus.de

40 Jahre Ortschronisten: Naunhof gratuliert



Ein Blick in die Geschichte bringt oft interessantes, erstaunliches und sogar witziges zu Tage. Aufgeschrieben und gesammelt werden die kleinen Begebenheiten und Dokumente aus Naunhofs Historie von den Ortschronisten, die Teil der Kulturwerkstatt Naunhof sind. Und das seit über 4 Jahrzehnten. Einen Videoeinklick erhalten Sie durch Einscannen der QR-Codes.

Schauen Sie doch auch mal auf unserer Homepage www.muldentalv.de vorbei.

PM Muldental TV GmbH





www.
Raumzauber-Sinnwelt.de

Floristik | Geschenke | Lifestyle

Handgefertigte Floristik
Hochzeitsfloristik * Trauerfloristik
Event- und Firmenfloristik
Professionelle Raumbegrünung
Handgefertigte Dekorationen
Präsente und Firmenpräsente
Blumen-Abo * Lieferservice
Vor - Ort - Dekoration

Naunhof * Ladestraße 5 (neben dm)
Fon: 034293 / 484284 *   
www.raumzauber-sinnwelt.de

Von Gartenzauber bis Handwerkskunst – erleben, ausprobieren, genießen

Frische Blumen riechen? In warme Brötchen beißen? Die Struktur von unbehandeltem Holz spüren? Einen Marktplatz voller bunter Produkte sehen? Das bietet das Messedoppel HAUS-GARTEN-FREIZEIT und HANDWERK live. Vom **31. Januar bis 08. Februar** findet das Messedoppel wieder in Leipzig statt. Zum zweiten Messewochenende vom 06. bis 08. Februar kann die Motorradmesse direkt mit besucht werden. Ein Ticket gilt dann für gleich drei Messen.

Gartenwelten in Halle 1

In den Gartenwelten der Halle 1 heißt es: „Es werde Frühling!“ Entdecken kann man liebevoll gestaltete Landschaften, Beratung von Kleingartenprofis und viele Lösungen für Balkon, Winter- oder Kleingarten sowie zahlreiche Angebote für Garten und Haus von Blumenzwiebeln über Bewässerung bis zu Grillzubehör. Und wer lieber entspannt: Die Auswahl an Gartenmöbeln lädt zum Probesitzen ein.

In Messehalle 3 – das Leben genießen!

Wellness kommt direkt ins eigene Zuhause oder den Garten! Besucherinnen und Besucher erwartet eine Vielzahl von Produkten, die ihre persönliche Wohlfühloase verwirklichen – von Sauna bis hin zu Whirlpools und Schwimmbad-Überdachungen. Des Weiteren gibt es vielfältige Angebote rund ums Einrichten von Küchen über Polstermöbel bis zum traumhaften Schlafen. Auch die neusten Angebote aus der Welt der Mode, Schmuck und Kosmetik werden präsentiert.

In Halle 5 heißt es auch 2026 wieder: Bauen, Sanieren, Renovieren – alles für's Haus

„Wer will fleißige Handwerker sehen“ – der muss nur in Messehalle 5 reingehen. Am eigenen Haus, in der Wohnung oder auf dem Grundstück gibt es immer etwas zu tun. Die HAUS – GARTEN – FREIZEIT hält auch 2026 ihre Versprechen: Top-Beratung, beste Qualitäten und viele Möglichkeiten zum Testen und Vergleichen.

www.haus-garten-freizeit.de/
Fotos: Leipziger Messe GmbH | Tom Schulze



Winter-Ferientipps

Erlebnisreiche Winterferien Zoo Leipzig

Das fünftägige Programm, die „Zoo-Ferienkids“ für Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren, bietet eine aufregende Reise durch die faszinierende Welt des Zoos. Die Teilnehmenden erleben eine Mischung aus Spaß und Bildung, während sie die Vielfalt der Tierwelt entdecken und mehr über den Artenschutz erfahren. Täglich steht eine Fütterung oder ein Kulissenblick mit Tierpflegergespräch auf dem Programm.

► **Infos und Anmeldung unter:** www.zoo-leipzig.de

Märchenführung „Rapunzel, Rapunzel, lass dein Haar herunter“ 14. Februar 2026, Schloss Rochlitz

Bei dieser märchenhaften Führung erfährt man u.a., was genau so einen Turm ausmacht und welche wunderbare Wirkung Salat hat. Auch das Spielen soll nicht zu kurz kommen: Baut selbst gemeinsam an einem (ziemlich wackligen) Turm und testet dabei euer Märchenwissen!

► www.schloss-rochlitz.de (Voranmeldung erforderlich)

Drei Haselnüsse für Aschenbrödel | Schloss Moritzburg

Bis zum 01. März 2026 verwandelt sich Schloss Moritzburg nahe Dresden in die zauberhafte Kulisse des beliebten Märchenklassikers. Märchenfans aufgepasst: Entdeckt Geheimnisse und erfahrt Wissenswertes rund um Aschenbrödel und den Filmdreh, originale Kostüme, Fanobjekte, Requisiten und vieles mehr. Nutzt die Chance und wandelt am authentischen Drehort auf den Spuren von Aschenbrödel und dem Prinzen.

► www.schloss-moritzburg.de | www.schloesserland-sachsen.de

TICKET-VERLOSUNG

Wir verlosen für unsere Leserinnen und Leser der Naunhofer Nachrichten **1x2 Tagestickets** für die Messe **HAUS-GARTEN-FREIZEIT 2026**.

Schreiben Sie einfach bis zum **27. Januar 2026** eine E-Mail mit dem Kennwort „HAUS-GARTEN-FREIZEIT“ und Ihren Angaben (Postanschrift, Telefon-Nr.)
an nadine.saupe@druckhaus-borna.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. **Wir wünschen Ihnen viel Glück!**



Warum in die Ferne schweifen, im Leipziger Neuseenland gibt es doch so viel zu entdecken ...

In unserem Freizeit & Tourismus Journal finden Sie Tipps für die ganze Familie – gehen Sie auf Entdeckungsreise.

Erhältlich in Tourist & Stadtinformationen, touristischen Einrichtungen und online unter: www.druckhaus-borna.de



Die STADTJOURNALE

www.druckhaus-borna.de



Handysucht: Welche Anzeichen es gibt, was Sie tun können

Zu Jahresbeginn nehmen sich viele Menschen vor, ihren Alltag bewusster zu gestalten. Ein Bereich rückt dabei besonders in den Fokus: der Umgang mit dem Smartphone. Ob schnelle Nachrichten, endloses Scrollen oder der ständige Griff zum Display – für viele gehört das Handy längst zu jedem Moment des Tages. Ist der Akku leer, das Smartphone vergessen oder es gibt kein Netz: Im Zeitalter der digitalen Vernetzung verfallen in diesen Situationen viele in Panik. Mit Blick auf das laufende Jahr stellt sich deshalb eine zentrale Frage: Wann wird aus häufiger Nutzung ein Verhalten, das uns belastet oder sogar abhängig macht? Und welche guten Vorsätze können helfen, die eigene Bildschirmzeit wieder unter Kontrolle zu bringen?



es ändern möchte? Die BARMER-Landeschefin rät zu klaren Regeln: „Klare Zeitgrenzen setzen – idealerweise weniger als zwei Stunden pro Tag. Push-Nachrichten ausschalten.“ Auch kleine Veränderungen im Alltag könnten helfen: einen klassischen Wecker statt des Smartphones nutzen, wieder eine Armbanduhr tragen oder das Handy bewusst aus dem Raum legen – nicht nur vom Tisch. Besonders wirkungsvoll sei der bewusste Verzicht in bestimmten Momenten. „In Bus oder Bahn einfach mal aus dem Fenster schauen. Und nicht sofort auf jede Nachricht antworten – das gibt Freiheit und reduziert Stress“, so die BARMER-Chefin.

Anzeichen erkennen: Wann wird aus Gewohnheit ein Problem

„Hellhörig sollten wir werden, wenn wir die Kontrolle verlieren“, sagt Dr. Claudia Beutmann, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Sachsen. Gemeint ist damit nicht die bloße Nutzungsdauer, sondern ein ganzes Bündel an Warnzeichen. „Wenn wir mehr Zeit am Handy verbringen, als uns lieb ist, und andere Aktivitäten zunehmend auf der Strecke bleiben, dann verschieben sich eindeutig die Prioritäten.“ Spürbare Beeinträchtigungen im Alltag – etwa schlechtere Leistungen in Schule oder Beruf, Konflikte in Beziehungen oder wiederholte Kritik im Job – seien weitere Alarmsignale. Von einer echten Verhaltenssucht sprechen Fachleute allerdings erst, wenn mehrere dieser Symptome gemeinsam und über längere Zeit auftreten. „Das betrifft etwa ein bis zwei Prozent der Bevölkerung“, so Beutmann. Wichtig sei dabei eine klare Abgrenzung: „Die reine Nutzungsdauer ist kein Maßstab für eine Sucht. Die Managerin eines Unternehmens, die ihr Smartphone beruflich ständig nutzt, ist nicht automatisch abhängig.“

Gibt es eine „gesunde“ Bildschirmzeit?

Für Erwachsene existieren keine Grenzwerte. „Im Schnitt nutzen wir das Smartphone etwa zwei Stunden täglich, bei jungen Erwachsenen sind es oft vier Stunden und mehr“, erklärt Beutmann. Für Kinder und Jugendliche gilt die Faustregel: das Alter in Jahren sollte den maximalen Wochenstunden entsprechen. Doch entscheidend sei weniger die Uhr, sondern die Wirkung. „Schlafen wir schlechter? Leidet unsere Beziehung unter der Nutzung? Oder können wir bewusst Pausen einlegen?“ Wer beim gemeinsamen Abendbrotessen nervös wird, weil das Handy stummgeschaltet ist, oder selbst im Urlaub nicht abschalten kann, sollte genauer hinschauen. Zu den Warnsignalen zählen auch körperliche Beschwerden. „Unruhe, sobald wir offline sind, oder das Weitermachen trotz offensichtlicher Probleme sind ernst zu nehmen“, sagt Beutmann. Kopfschmerzen, Nacken- oder Rückenschmerzen sowie Schlafstörungen könnten ebenfalls Hinweise darauf sein, dass der digitale Konsum aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Guter Vorsatz statt Dauerscrollen

Was also tun, wenn man gerade am Jahresanfang merkt, dass der Griff zum Handy zur Gewohnheit geworden ist und man

Der Jahresanfang eignet sich ideal für eine digitale Bestandsaufnahme. Wenn der Alltag wieder startet, lässt sich gut prüfen, wie oft das Smartphone wirklich zum Einsatz kommt – und wie es sich anfühlt, es bewusst öfter liegenzulassen. Denn, wie Dr. Claudia Beutmann sagt: „Wichtig ist, dass wir bestimmen, wann und wofür wir das Smartphone nutzen – und nicht umgekehrt.“

PM BARMER Sachsen/

Foto: Adobe Stock – Davide Angelini



Klare Sicht, kleiner Preis
BIOMETRISCHE BRILLE schon ab
19,99 € /Monat*

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0% Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.

Augenoptikerin Caroline Petzold und Augenoptikermeister Michael Vogel

SEHGESUNDHEIT – EIN WICHTIGER FAKTOR FÜR IHR WOHLBEFINDEN

Mit Leidenschaft, Feingefühl und fundierter Expertise entwickeln wir die perfekte Sehlösung für Sie, weil gutes Sehen Lebensqualität bedeutet. Als zertifiziertes Augenkompetenzzentrum legen wir großen Wert auf die umfassende Analyse Ihrer Augengesundheit – für eine ganzheitliche Vorsorge** und beste Sicht an jedem Tag.



Naunhof. Großpösna. Leipzig.
www.augenoptik-findeisen.de

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparaturservice + Abhol- und Bringdienst. ** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt.



VEREINBAREN SIE DIREKT IHREN TERMIN!



Ihr Team bei Augenoptik Findeisen

Muss der Sparkasse immer ein Erbschein vorgelegt werden?

Viele Banken oder Sparlassen verlangen in einem Erbfall von den Erben die Vorlage eines Erbscheins, um über das Konto verfügen zu können. Die Sparkasse muss jedoch eine zügige Abwicklung ermöglichen und darf Erben nicht unnötig mit Kosten für einen Erbschein belasten, wenn der Nachweis der Erbfolge auch anders erbracht werden kann. Verlangt die Bank dennoch einen Erbschein, obwohl ein anderes Dokument vorliegt, muss sie dies gut begründen; andernfalls kann der Erbe die Bank auf Herausgabe verklagen und bei unberechtigtem Beharren sogar die Erstattung der Erbscheinkosten fordern.

In einer Entscheidung des BGH vom 08.10.2013 (Az. XI ZR 401/12) ging es um eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse, die es in das Ermessen der Bank stellt, ob sie nach dem Tod des Kunden die „Vorlage eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder ähnlicher gerichtlicher Zeugnisse“ von den Erben verlangt. Dagegen klagte erfolgreich ein Verbraucherschutzverband mit der Begründung, die Klausel benachteilige Verbraucher unangemessen.

Diese Ansicht hat der Bundesgerichtshof bestätigt und die AGB-Klausel damit gekippt. Nach den gesetzlichen Vorschriften, sei ein Erbe nicht dazu verpflichtet, sein Erbrecht durch einen Erbschein nachzuweisen. Er könne diesen Nachweis auch in anderer Form führen. Es existiere keine Regelung, die eine Bank dazu berechtige, ihre Leistung grundsätzlich von der Vorlage eines Erbscheins abhängig zu machen.

Die AGB-Klausel der Sparkasse, die von diesen gesetzlichen Vorschriften abweiche, sei mit deren Grundgedanken nicht vereinbar und benachteilige den Verbraucher unangemessen. Zwar habe eine Sparkasse nach dem Tod eines Kunden durchaus ein berechtigtes Interesse daran, der Gefahr einer doppelten Inanspruchnahme durch den vermeintlichen und den echten Erben zu entgehen. Allerdings folge daraus noch nicht, dass die Sparkasse einschränkungslos die Vorlage eines Erbscheins verlangen könne. Denn hier gingen die Interessen des Erben vor. Diesem sei regelmäßig nicht daran gelegen, ein unnützes, Kosten



Katrin Scholz, Rechtsanwältin

verursachendes und zu einer Verzögerung der Nachlassregulierung führendes Erbscheinverfahren anstrengen zu müssen, obwohl er sein Erbrecht unproblematisch auch ohne Vorlage eines Erbscheins nachweisen könne.

Trotz der Entscheidung des BGH zu den Sparkassen sind Streitigkeiten zwischen Erben und Banken über die Erbscheinvorlage seither jedoch nicht ausgeschlossen. In Fällen, in denen sich das Erbrecht aus Sicht der Bank nicht zweifelsfrei ohne Erbschein nachweisen lässt, wird sie auch in Zukunft und auch ohne entsprechende AGB einen Erbschein verlangen.

Hier ein Tipp: Wenn der Erbe ohnehin eine enge Vertrauensperson ist, zum Beispiel der Ehepartner oder ein erwachsenes Kind, kann der Erblasser ihm noch zu Lebzeiten eine Bankvollmacht erteilen, die über den Tod hinaus wirkt. Damit hat der Erbe gleich nach dem Todesfall Zugriff auf die Konten und kann notwendige Bankgeschäfte abwickeln; ein etwaiger Streit um den Erbschein ist von vornherein hinfällig. Aber Vorsicht: Viele Banken akzeptieren weder privatschriftliche noch notarielle allgemeine Vorsorgevollmachten. Wichtig ist deshalb, dass der Erblasser die Vollmacht eine spezifische Bankenvollmacht nach den Vorgaben seines jeweiligen Kreditinstituts erteilt.

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift

Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof

Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:

Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:

Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de



Anmerkung: Die auf dieser Doppelseite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Nachteilige Folgen des Berliner Testaments bedacht?

Wie ich immer wieder in meiner erbrechtlichen Beratungspraxis feststellen kann, stellt das so genannte Berliner Testament für Ehepaare und eingetragene nichteheliche Lebenspartner eine sehr häufig verwendete Testamentsform dar.

Bei diesem handelt es sich um ein gemeinschaftliches Testament, welches von Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnern handschriftlich oder notariell errichtet werden kann und in welchem diese sich für den 1. Erbfall wechselseitig als Alleinerben des anderen und ihre Kinder (oder andere Personen) nach dem Tod des zuletzt versterbenden Partners (= 2. Erbfall) als so genannte Schlusserben einsetzen.

Diese Testamentsgestaltung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- finanzielle und wirtschaftliche Absicherung des überlebenden Partners,
- Verhinderung des Entstehens einer Erbengemeinschaft und damit auch Vermeidung von Erbstreitigkeiten im 1. Erbfall,
- Erhalt des gemeinsamen Wohnhauses für den überlebenden Partner, insbesondere um möglichst dessen Verkauf und/oder hohe Ausgleichszahlungen an andere Erbberechtigte zu vermeiden.

Im Rahmen meiner erbrechtlichen Beratungen habe ich wiederholt die Erfahrung gemacht, dass den Testierenden Nachteile und Risiken des Berliner Testaments oftmals nicht bekannt sind und daher im Rahmen ihrer Testamenterrichtung sowie ihrer übrigen erbrechtlichen Vorsorge nicht berücksichtigen. Hierbei handelt es sich insbesondere um **folgende Fallstricke**:

- Infolge ihrer Enterbung im 1. Erbfall entsteht die **Pflichtteilsberechtigung** der Kinder, was für den überlebenden Partner grundsätzlich mit Pflichtteilszahlungsverpflichtungen verbunden ist.
- Nach dem Ableben des 1. Partners ist es für den Überlebenden grundsätzlich dann **nicht mehr möglich, seinen letzten Willen anders zu bestimmen**, sofern sie in ihrem Berliner Testament insoweit sog. wechselseitige Verfügungen getroffen hatten; auch dann nicht, wenn sich beispielsweise maßgebliche Lebensumstände geändert haben (z.B. Wegfall von Schlusserben, Überwerfungen mit den Kindern, neue Partnerschaften usw.).



Herr Dylong berät Sie gern zu rechtlichen Fragen.

- Bei **Scheidung** der Ehe oder Auflösung der Partnerschaft **wird das Berliner Testament unwirksam**.

• steuerliche Nachteile:

Einerseits bleiben nämlich die Erbschaftssteuerfreibeträge der Kinder (zurzeit in Höhe von 400.000€ pro Kind und Elternteil) im 1. Fall oftmals ungenutzt. Andererseits wächst das Vermögen des erstversterbenden Partners beim überlebenden Partner an, sodass beide Vermögen kumulieren. Letzteres kann im 2. Erbfall dazu führen, dass die Erbschaftssteuerfreibeträge der Kinder überschritten werden und für diese zu Erbschaftssteuerlasten führen.

Im Rahmen der Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments ist es daher unbedingt ratsam, auch Nachteile und Risiken des Berliner Testaments zu beachten und gegen dessen Vorteile abzuwägen; aber auch auf die Erreichbarkeit der eigenen Testamenterrichtungsziele zu überprüfen. Ein Teil der Nachteile/Risiken lässt sich aus anwaltlicher Sicht mit entsprechenden Testamentsgestaltungen ausräumen; zumindest aber reduzieren.

Für andere Probleme liefert das deutsche Erbrecht andere Möglichkeiten der Testaments-/Erbvertragsgestaltungen, mit denen sich Ziele erreichen lassen, die das Berliner Testament nicht – jedenfalls nicht ohne weiteres – bietet.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

Du suchst aktuelle Informationen aus dem Landkreis Leipzig?



Neben den digitalen Ausgaben unserer Journale findest Du auch jede Menge Aktuelles auf unserer Homepage.

DRUCKHAUS BORNA
AKTUELLES | STADTJOURNALE | REGIONALE JOURNALE
www.druckhaus-borna.de

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte	Interessenschwerpunkte
Ehescheidungsrecht	Grundstücksrecht
Arbeitsrecht	Straf- und
Erbrecht	Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

Autohaus Burkard
Automobile Leidenschaft in Leipzig - seit 1977

GEWINNER 2025  **DAS GOLDENE LENKRAD**



Ausgezeichnet.
Der neue T-Roc

Wir sagen
HAPPY NEW YEAR
und laden Sie herzlich zu einer
Probefahrt mit unserem neuen
Volkswagen T-Roc ein!



www.autohaus-burkard.de
T-Roc Style: Energieverbrauch kombiniert: 6,0-5,6 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 137-128 g/km; CO₂-Klassen: E-D.
Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen.

Sicher unterwegs mit Kindern

Wenn Kinder mitfahren, ist besondere Vorsicht gefragt. Die richtige Sicherung im Auto ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt im Ernstfall Leben. Kinder bis 12 Jahre oder 1,50 Meter Körpergröße müssen in einem geeigneten Kindersitz mitfahren. Je nach Alter und Gewicht kommen Babyschale, Reboarder oder Sitzerrhöhung zum Einsatz. Moderne Systeme mit ISOFIX sorgen für einen sicheren Halt. Der Gurt darf nicht verdreht sein und sollte eng anliegen. Bei Babyschalen ist die rückwärtsgerichtete Position wichtig, um Nacken und Kopf zu schützen. Lose Gegenstände auf der Rückbank gehören in den Kofferraum. Bei längeren Strecken helfen regelmäßige Pausen, Bewegung und frische Luft. Spiele, Hörbücher oder kleine Snacks machen die Fahrt angenehmer.

sp-o



Wer Kindersitze korrekt nutzt, umsichtig fährt und auf Pausen achtet, sorgt für eine sichere und stressfreie Reise. (Foto: freepik.com/ak-o)

FAMILY DAYS BY GRAUPNER



Passat Business 1.5 eTSI 110 kW
(150 PS) 7-Gang-DSG
mtl. ab €¹ **399,-**

Tiguan Life 1.5 eTSI 96 kW (131 PS)
7-Gang-DSG
mtl. ab €² **329,-**

Passat Energieverbrauch kombiniert: 5,3 l/100km und CO₂-Emission kombiniert: 121 g/km | CO₂-Klasse: D. Tiguan Energieverbrauch kombiniert: 5,8 l/100km und CO₂-Emission kombiniert: 133 g/km | CO₂-Klasse: D.

1) Sonderzahlung 2.600,- €; Laufzeit 48 Monate; Jährliche Fahrleistung 10.000 km. 2) Sonderzahlung 2.400,- €; Laufzeit 48 Monate; Jährliche Fahrleistung 10.000 km. Zzgl. Auslieferungs- & Zulassungskosten. Angebote der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Irrtümer, Änderungen und Zwischenkauf vorbehalten.



*Jetzt bei uns
Probefahren!*







Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

Stromkosten sparen – ganz automatisch

Wie intelligente Energiemanagement-Systeme mehr aus PV-Anlage & Co. herausholen

Moderne Energielösungen wie Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen und Wallboxen sind auf dem Vormarsch und in vielen Haushalten längst Realität. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und für den Klimaschutz. Doch diese Technologien können noch mehr: Sie bieten die Möglichkeit, sogenannte Flexibilität zu nutzen, also bestimmte Stromverbräuche zeitlich in Phasen geringerer Nachfrage und niedrigerer Netzlast zu verschieben. Wer seinen Verbrauch intelligent managen lässt, trägt zur Energiewende bei und spart zudem bares Geld.

Den Stromverbrauch automatisch optimieren

Energie-Management Systeme für zu Hause (kurz: HEMS) übernehmen die Steuerung der Energielösungen automatisch und machen es damit besonders einfach, von Flexibilität zu profitieren – ganz ohne Komforteinbußen. So wird etwa beim modularen Energieservice E.ON Home Comfort das HEMS mit einem Stromtarif kombiniert, um die Stromflüsse von Wärmepumpe, Wallbox und PV-Anlage mit Batteriespeicher vollautomatisch zu optimieren und die Stromkosten nachhaltig zu senken. All das passiert von selbst im Hintergrund: Kunden beziehen ihren Strom weiterhin verlässlich zu festen Preisen, während ihre Energielösungen für sie arbeiten. Das E-Auto wird nachts geladen, die Wärmepumpe läuft bevorzugt bei geringerer Auslastung des Energiesystems, und zwar ohne, dass die Raumtemperatur sinkt, und Solarstrom wird zur optimalen Zeit gespeichert.

So viel Sparpotenzial steckt im Haushalt

Für jede kompatible Energielösung, die mit dem Energiemanager verknüpft ist und intelligent gemanagt wird, verdienen die Nutzer einen Flexibilitätsbonus, der in der Jahresrechnung angerechnet wird, und senken damit ihre Energiekosten – ganz ohne Risiko. Durch diese Boni, die maximale Optimierung des Eigenverbrauchs von Solarstrom und reduzierte Netzentgelte lassen sich nach E.ON Berechnungen für eine vierköpfige Familie pro Jahr bis zu 990 Euro einsparen. Das System passt sich flexibel an die Bedürfnisse des Haushalts an. Neue Energielösungen können im Laufe der Zeit auf Wunsch ergänzt werden, und mit jeder Erweiterung steigen auch die Einsparmöglichkeiten und Boni. „Flexibilität unterstützt die Energiewende, bringt aber vor allem auch spürbare finanzielle Vorteile für

unsere Kundinnen und Kunden, ohne dass sie ihren Alltag verändern müssen. Sie beziehen ihren Strom weiterhin verlässlich zu festen Kilowattstundenpreisen, während die Optimierung ihrer Energielösungen automatisch im Hintergrund erfolgt“, fasst Martin Endress aus der Geschäftsführung von E.ON Deutschland die Vorteile zusammen.

djd



Moderne Energielösungen dienen dazu, sogenannte Flexibilität zu nutzen und so bares Geld zu sparen. (Foto: DJD/E.ON/Getty Images/shapcharge)

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

FENSTER
MORLOK
Ein Begriff für Qualität

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau
«Alles aus eigener Produktion | Verkauf ab Werk»

Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 | www.fenster-morlok.de

46 Jahre Fahrradcenter Naunhof


dieter dolezych
Fahrräder + Service *seit 46 Jahren*

*Nach 46 Jahren schließen wir aus Altersgründen unser Fahrradgeschäft am 01.02.2026 in der Bahnhofstraße 3 in Naunhof.
Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Kunden für die jahrelange Treue und Unterstützung.
Firma Dieter Dolezych, Fahrradcenter Naunhof*

Bahnhofstraße 3 • 04683 Naunhof • Tel.: 034293 29828
Fahrradcenter_Naunhof@t-online.de

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100 % FÖRDERUNG (*ab Pflegegrad 1)

 **BADELIX SACHSEN**

✓ **Kostenlose Vor-Ort-Beratung**
☎ 0177 7426003 ☎ 0341 59170341

**Annahmestelle
Privatanzeigen**

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

DRUCKHAUS BORNA,

Tina Neumann (*Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.*)
☎ 0173 6547002 ✉ tina.neumann@druckhaus-borna.de

Danksagung

*Für die aufrichtige Anteilnahme,
die uns beim Abschied von Herrn*

Manfred Reul

* 28. September 1936 † 09. November 2025

*entgegengebracht wurde, möchten wir uns
bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
auf diesem Wege bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt
der Pomßener Agrargenossenschaft eG,
dem Trauerredner Herrn Maaß
für seine wohlthuenden Worte zum Abschied
und dem Bestattungswesen Thomas Altnr
für die würdevolle Begleitung.*

In stillem Gedenken

**Maik Reiprich
im Namen aller Angehörigen**

Großsteinberg, im Januar 2026

Thomas Altnr Bestattungswesen

DANKSAGUNG

Allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und die ihre liebevolle Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
gebracht haben und unsere Oma

**Ursula
Altmann**

auf ihren letzten Weg begleitet haben, danken wir.

Unser besonderer Dank
gilt dem Bestattungshaus Hänsel für die
einfühlsame Begleitung in dieser schweren Zeit.
Außerdem danken wir Herrn Pfarrer George
für eine wahrhaftige und besonnene Trauerrede,
die unserer Verstorbenen mehr als gerecht wurde.

**In liebevoller Erinnerung
Klaus-Peter,
Bäbel,
Melanie und Niclas**

**Sich selbst und die Angehörigen
entlasten**

Die eigene Bestattung ist ein Thema, das viele Menschen lieber ausblenden – dabei kann eine gut durchdachte und rechtzeitig umgesetzte Bestattungsvorsorge eine große Erleichterung bedeuten. Drei Gründe sprechen im Wesentlichen für einen frühzeitigen Abschluss: Erstens können die Kosten für eine Bestattung je nach Art und Umfang stark variieren, eine Vorsorgeplanung sorgt hier für Kalkulationssicherheit. Zweitens können diejenigen, die rechtzeitig ihre persönlichen Wünsche für die eigene Bestattung festlegen, sicherstellen, dass sie auch wirklich umgesetzt werden. Der dritte und wohl wichtigste Punkt: Mit einer Bestattungsvorsorge entlastet man seine Angehörigen von Entscheidungen und finanziellen Belastungen in einer emotional schwierigen Zeit.



Im Rahmen einer Bestattungsvorsorge kann man sich bereits zu Lebzeiten für einen Erinnerungsdiamanten aus Asche oder Haaren entscheiden. Dies sind noch recht ungewöhnliche Optionen des Gedenkens an eine oder einen Verstorbenen. (Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten/Getty Images/Wavebreakmedia)

*Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Renate Weiske

geb. Zuchold

geb. 24. Juni 1945 gest. 11. Januar 2026

In Liebe nehmen Abschied
**Dein Bruder Horst mit Ursel
Deine Neffen Peter, Jan,
Volker und Thomas mit Familien
Deine Nichte Ute mit Familie
Deine Schwägerin Karin**



Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag,
dem 13. Februar 2026, 14.30 Uhr auf dem Friedhof
in Albrechtshain statt.

Erinnerungsdiamanten und Co.: Bei besonderen Wünschen ist Vorsorge noch wichtiger

Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet, etwa einen Erinnerungsdiamanten. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung von Kremationsasche oder von Haaren in einen Erinnerungsdiamanten wurde von der Firma Algordanza in der Schweiz entwickelt, mehr Infos: www.algordanza.com. Im Rahmen der Vorsorgegarantie kann man durch einen Vertrag mit einem rechtlich selbstständigen Partnerunternehmen festlegen, welche und wie viele Diamanten aus der Asche oder den Haaren transformiert werden sollen. Bei der Finanzierung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme möglich, der Rest wird nach Erstellung des Diamanten fällig. Wer seine Angehörigen komplett entlasten möchte, zahlt bei Vertragsabschluss den Gesamtbetrag auf ein unabhängig verwaltetes Konto ein.

Bestattungsvorsorge vs. Sparbuch – Willenserklärung gehört in die Dokumentenmappe

Legt man statt dem Abschluss einer Bestattungsvorsorge Geld auf dem Sparbuch zurück, so haben die Angehörigen darauf nicht automatisch Anspruch, denn die Summe wurde nicht „zweckgebunden“ angelegt. Ein weiterer Vorzug der Bestattungsvorsorge gegenüber dem Sparbuch: Sie gehört zum Schonvermögen und muss nicht für andere Zwecke angetastet werden, denn sie dient nur der Finanzierung der Bestattungskosten. Die im Rahmen der Bestattungsvorsorge unterzeichnete Willenserklärung sollte man in seine Dokumentenmappe legen – wo sich auch Geburts- und Heiratsurkunden befinden. Denn dies sind die ersten Dokumente, die ein Bestatter im Sterbefall benötigt. Den eigenen Bestattungswunsch im Testament zu verfügen, reicht nicht aus, da die Testamentseröffnung meist Wochen nach dem Tod beziehungsweise der Beisetzung stattfindet.

djd

*Dich leiden zu sehen, und nicht helfen zu können,
war der größte Schmerz. Nach schwerer Krankheit
hat er seinen Frieden gefunden.*

Michael Schmidt

* 13.03.1961 † 29.12.2025

In stiller Trauer

Cornelia, Julia & Sophie
Sommerweiß, sowie
im Namen der Familien



*Es ist nie der richtige Zeitpunkt, nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt, es ist immer zu früh.
Was bleibt, sind liebevolle Erinnerungen,
die wir im Herzen bewahren.*

Gerda Krischok

geb. Gotterke

* 04. März 1940 † 05. Januar 2026

In stiller Trauer

**Gerd Krischok und Familie
im Namen aller Angehörigen**



Thomas Alner Bestattungswesen

Im hohen Alter von 94 Jahren verstarb
nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben
unsere liebe Mutter, Schwiegermutter,
liebe Oma und Uroma

Charlotte Meglin

geb. 27.12.1931 gest. 07.01.2026

In stiller Trauer nehmen Abschied
Sohn Lutz mit Petra
Sohn Steffen
Enkelin Juliane
Enkel Maik und Ronny
Urenkel Lukas und Nicklas

Die Beisetzung findet im
engsten Familienkreis statt.



**Ein warmes, den Menschen zugetanes Herz
hat aufgehört zu schlagen.**

Nach einem erfüllten Leben
nehmen wir Abschied von

Werner Kendschek

geb. 01.08.1926 gest. 01.01.2026

Du bleibst in unseren Herzen
Dein Sohn Hardo mit Ilona
Dein Sohn Uwe mit Gabi
Deine Enkelin Pauline
Deine Enkelin Madeleine mit Stan
Dein Enkel Hendrik
Dein Enkel Ulf mit Josephine
Deine Enkelin Ulrike mit Dirk
Deine Urenkel Marie, Magnus, Lara und Emil
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Montag, dem 02.02.2026 um 13.00 Uhr
auf dem neuen Friedhof in Naunhof statt.



Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de